Nr. 324. 44. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 24. Juli 1915

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Narewfestungen Rozan und Pultusk erstürmt.

Der Uebergang über den Narew erzwungen. — Sieg der Armee v. Below bei Szawle. Seit dem 14. Juli 120 000 Russen gefangen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 24. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Leintrey wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab. Die im Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. Juli 11 Uhr abends erwähnte, über die Seille geworfene starke deutsche Aufklärungsabteilung bestand aus fünf Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe von geringerer Heftigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa zweitausendsechshundert gefallene Franzosen liegen geblieben.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals v. Below siegte bei Schaulen (Szawle) über die russische fünfte Armee. Seit zehn Tagen ständig in Kampf, Marsch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in Gegend Rozalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zersprengen. Der Ertrag ist seit Beginn dieser Operation, dem 14. Juli, auf

siebenundzwanzigtausend Gefangene,
fünfundzwanzig Geschütze,
vierzig Maschinengewehre,
über hundert gefüllte bespannte Munitionswagen,
zahlreiche Bagagen und sonstiges Kriegsgerät

angewachsen.

Am Narew wurden die Festungen Rozan und Pultusk in zähem, unwiderstehlichem Ansturm von der Armee des Generals v. Gallwitz erobert und der Uebergang über diesen Fluß zwischen beiden Orten erzwungen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

In den Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli

einundvierzigtausend Gefangene,
vierzehn Geschütze,
neunzig Maschinengewehre

genommen. Was in Rozan und Pultusk an Kriegsgerät erobert ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage tausendsiebenhundertfünfzig Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand.

Nördlich der Pilica-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von der Pilica-Mündung bis Kozieniec (nordwestlich von Iwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrückt. Vor Iwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an. In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopfstellungen abgewiesen; ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten v. Woyrsch und der Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen fielen seit dem 14. Juli etwa fünfzigtausend Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

* * *

Rozalin liegt siebzehn Kilometer nordnordöstlich Szadow.

Der Inhalt der amerikanischen Antwortnote.

Die Note der Vereinigten Staaten an die deutsche Regierung ist, wie wir erfahren, außerordentlich umfangreich. Besonders werden in ihr zahlreiche Punkte juristischer Natur erörtert. Sie ist in dem gleichen höflichen und verbindlichen Tone gehalten, der den bisherigen Notenwechsel der beiden Regierungen auszeichnete. Amerika erkennt die besonderen Umstände des Unterseebootkrieges an und gibt auch zu, daß die bisherigen völkerrechtlichen Abkommen die besonderen und neuen Erscheinungsformen des Unterseebootskrieges nicht berücksichtigen konnten. Amerika erklärt sein Einverständnis mit Deutschland, gemeinsam für die Freiheit der Meere arbeiten zu wollen, betont aber bestimmt, daß es Sache der kriegführenden Staaten sein müsse, ihre Kriegführung mit den Rechten der Neutralen in Einklang zu bringen. Es könne aber nicht die Aufgabe der Neutralen sein, ihren Verkehr den Methoden der Kriegführung anzupassen. Im Sinne dieser Auffassung lehnt die Note die deutschen Vorschläge unter bestimmten Modalitäten neutrale oder feindliche Dampfer unter amerikanischer Flagge bei Garantie der amerikanischen Regierung, daß keine Bannware mitgeführt wird, fahren zu lassen, ausdrücklich ab und schiebt den kriegführenden Mächten die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß amerikanische Bürger ungefährdet die Meere befahren können. Sehr im einzelnen werden in der amerikanischen Antwortnote die praktischen Fälle erörtert, in denen Schadenersatz für verlorene Menschenleben zu leisten ist. Die Note bezeichnet es schließlich als „einen vorsätzlich unfreundlichen Akt, wenn durch die Kriegführung weitere Leben amerikanischer Bürger verloren gingen."

Der Narew mit den erstürmten Festungen Rozan und Pultusk.

Die Unruhen in Nordportugal.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z Amsterdam, 24. Juli.

Eine offizielle Mitteilung aus Lissabon gibt zu, daß es in der Provinz Douro zwischen einer bewaffneten Menge und Gendarmerie zu einem Zusammenstoß kam. Die Gendarmerie feuerte, wobei 14 Personen getötet, 15 schwer und 25 leicht verwundet wurden.

Das Schlachtfeld Arras-Souchez-Lorettohöhe vom Fesselballon aus.

Von unserem zum westlichen Kriegsschauplatz entsandten Spezialkorrespondenten

Bernhard Kellermann.

□ Westlicher Kriegsschauplatz, im Juli.

Der Ballon wird aus dem Stall gezerrt. Er ist tot, er schläft. Aber sobald er nur den dicken Schädel herausstreckt und die frische Luft schnuppert, kommt augenblicklich Leben in ihn und seine Seele kehrt zurück. Das Wetter ist stürmisch. Bei jedem Windstoß rollt er den dicken Leib hin und her und schleift die Feldgrauen, die wie Trauben an seinen dünnen Fadenbeinen hängen, über den Rasen. Wie ein gutmütiger Betrunkener, dem es ein tolles Vergnügen macht, seine Begleitmannschaft ins Torkeln zu bringen.

„Langsam rechts einschwenken!"

Auf seinen Fadenbeinen schwankt er ins freie Feld; er stampft auf und ab, wie ein Schleppdampfer in hoher See, er begräbt die Ameisen, die an seinen Beinen zerren, unter sich, wälzt sich zum Spaß auf ihnen herum, reckt sich hoch und schaukelt, im Winde liegend, ein paarmal befriedigt auf und ab.

Nun steht er da!

Ungeheuer komisch sieht er aus. Wie ein riesiger grauer Kofferfisch, prall und glatthäutig, das runde Maul mitten im dicken Kopf. Unter dem feisten Leib hat er ein zweites, sackartiges Freßwerkzeug und damit kaut er gefräßig und gierig die Luft. An den Seiten hat er kleine schmale Flossen und als Schwanz ein paar aufgespannte Regenschirme. So kunstvoll er gebaut ist, scheint er doch das primitivste Geschöpf zu sein, das sich an der Front herumtreibt.

Die Gondel wird unter seinem Leib befestigt, er erhält ein Drahtseil durch den Nasenring gezogen. Einsteigen! Wir turnen in den engen Korb, der Leutnant und ich.

„Ballon langsam hoch lassen!" Der Hauptmann schreit.

Der Luftfisch springt mit einem Satz vom Boden hoch. Er bohrt den Kopf in den Wind, reißt am Seil und tummelt sich vergnügt, so daß der Korb schlingert. Dann aber gleitet er ruhig in die Höhe. Er ist in seinem Element.

Die Feldgrauen stieben strahlenförmig über das Feld, werden kleiner und winziger und die sechs Pferde, die die Kabelwinde ziehen, werden zu einem Spielzeug. Das kleine Dorf wird zu einer Honigwabe. Wir steigen rasch.

Sonderbar, dieser Ballon, niemand versprach sich viel von ihm im Kriege. Er diente im Manöver dazu, das Signal: das Ganze Halt! zu geben, das war so ziemlich seine Hauptrolle. Er war nur Statist. Die Flieger sollten die ganze Arbeit leisten. Er war eine veraltete Sache, die man nur, weil man sie hatte, ins Feld mitschleppte. Aber in diesem Kriege, in diesem Stellungskrieg hier, ist er zu ungeahnten Ehren gekommen. Ueberall, an der ganzen Front entlang, sieht man ihn am Himmel stehen! Wo Schneid und Intelligenz zusammengehen, wie bei der Luftschifferabteilung, bei der ich zu Gast bin, wird er zu einer furchtbaren Waffe.

Man steigt mit ganzen Kanonen von photographischen Apparaten hoch und photographiert die kleinste Falte im Antlitz des Feindes. Der Flieger rast mit hundert und mehr Kilometer dahin und hat nicht die Muße, wie der Mann im Ballon. Der Ballon steht still. Er steht stundenlang da, tagelang, und wenn der Beobachter auch seekrank wird, er bleibt oben. Der Ballon ist das Auge der Artillerie, er beobachtet Kolonnen, Bewegungen des Gegners, das Aufblitzen feindlicher Geschütze, er dirigiert das Feuer der eigenen.

Er ist, wie gesagt, eine ganz gefährliche Sache, und aus diesem Grunde hat er seine Feinde. Schrapnells und Granaten tasten nach ihm. Gottlob, treffen sie selten. Der Ballon geht tiefer oder höher, oder er reißt mit seinen sechs Pferden überhaupt aus. Sein kritischer Augenblick ist die Landung. Aber seine erbittertsten Gegner sind die Flieger, die Konkurrenz. Sie kommen in ganzen Schwärmen. Mein Begleiter, der Leutnant, wurde neulich von drei Flugzeugen gleichzeitig angegriffen, aber er riß nicht aus, fiel ihm gar nicht ein. Den Hauptmann besuchte neulich ein ganzes Geschwader, er bekam vier-

fünfzig Bomben, aber er blieb oben in seinem Korb und beobachtete.

Es gehören Leute dazu!!

Wir steigen und steigen und der Wind pfeift hier oben, daß mir das Wasser aus den Augen läuft. Die Landschaft wächst, die Welt ist plötzlich viel größer geworden.

Aber diese ganze Landschaft da unten, von Nordwest bis Südost ist ein einziges riesiges Schlachtfeld, auf dem sich zwei Völker zerfleischen, weil das Schicksal es so will. Zwei Völker, die Kathedralen haben, Universitäten, Museen, Konzertsäle, Hospitäler, Sprachen, die den erhabensten Gedanken Ausdruck zu verleihen vermögen, die Männer hervorbrachten, die wie Fackeln über der Welt leuchten, zwei Völker, die Gedanken geboren haben, die die Welt regieren! — Nun liegen sie einander gegenüber in Erdlöchern, den Willen gespannt zum Töten, ihre Geschütze pochen und stampfen da und dort. Die Granatwolken wälzen sich in den Feldern, hier, da, dort, sie steigen aus den Dörfern, wohin man blickt. Und kein Mensch, kein Eisenbahnzug, kein Wagen ist zu sehen, keine lebende Seele weit und breit. Der Mensch hat sich vor dem Menschen verkrochen.

Das Licht ist kalt, wie im September. Graue Wolken jagen dahin. Müde Sonne wechselt mit dunklen Wolkenschatten. Strichweise sieht die Landschaft aus wie durch ein gelbliches Glas gesehen, gealtert, zermürbt und zerknittert, müde des endlosen Schlagens der Geschütze und Krachens der Granaten. Wie das Gesicht eine Schlaflosen. Strichweise friedlich und unbekümmert. Schornsteine rauchen in der Ferne, die Zechen, die der Franzose noch in Händen hat. Friedliche Weiler und Dörfer, von der schwachen Sonne beleuchtet. Aber plötzlich tanzt eine graue Wolke auf den Dächern, wieder eine, da, dort. Dörfer, die der Franzose befunkt, um seine Männer und Weiber zu töten. Liévin, Ingres, Givenchy. Sie kauern geduckt neben Anhöhen und Wäldchen, aber die Granate findet sie doch.

In der Mitte liegt breit die Lorettohöhhe, die Verfluchte! Das Bois de Bovigny sitzt wie der Kamm eines Hahnes darauf. Der Wald ist dunkel, die Höhe selbst hell, gelbgrün wie Heide und unbestellte Felder. Von der Spitze des Waldes zieht quer über die Höhe eine breitelehmfarbene Schleifbahn bis hinab in die Talmulde, eine klaffende Wunde in der Höhe: das sind unsere Gräben, die der Franzose im Mai zusammenschoß. Weiter unten zieht, entlang der Talmulde, eine schmalere, neue Schleifbahn: das sind die heutigen Stellungen. Man erkennt sie sofort, denn graue und rostrote Granatwolken stehen darauf und wälzen sich im Winde.

„Sehen Sie das weiße Schloß?" sagt der Leutnant. „In der Waldkuppe rechts von der Lorettohöhe. Dort: das ist Schloß Roulette. Weiter hinten sehen Sie eine Ferme. Ferme Marquefloes. In französischen Händen. Im Bois Bovigny sehen Sie zuweilen einen gelben Streifen. Der französische Annäherungsgraben. Auf dem Abhang, dort, neben der Baumgruppe stehen französische Batterien."

Wir sehen alles, wir lesen wie in einem aufgeschlagenen Buch.

Die Lorettohöhe wird flacher und flacher. Souchez erscheint, Rauch und Dunst liegt darüber, Ablain, die „Kanzel", die unsere Grauen wie Teufel verteidigt haben. Das Hinterland taucht empor, Waldstreifen, Feldstreifen, feiner und ferner, bis zum Horizont.

Links versinkt die Vimyhöhe, die wir halten, und in der beschatteten Talmulde dahinter taucht ein Düster von Häusern auf mit einem fahlen zweitürmigen Dom in der Mitte: Arras! Es sieht aus wie ein Grab. Die Kathedrale wie der Schemen eines Domes. Sie geriet vor einigen Tagen in Brand, und ihre Turmspitzen sind zusammengestürzt. Sie erscheint nahezu weiß, aus welchem Grunde weiß ich nicht, wie der Geist einer Kirche steigt sie aus der toten düsteren Stadt empor.

Auch hinter der Vimyhöhe, bis gegen Arras stehen kleine Granatwolken, sie tanzen wie Gespenster an der ganzen langen Front entlang. Unter uns fährt aus der düsteren Landschaft da und dort ein Feuerdolch: unsere Geschütze, die feuern.

Wir sind 400 bis 500 Meter hoch und geben Flaggensignal. Langsam steigen wir herunter. Wie ein störrisches Pferd am Halfter muß der Ballon zur Winde gezogen werden. Ueber dem Boden wälzt er sich ein paarmal hin und her, dann steht er still.

Ich steige aus. Im nächsten Augenblick schon jagt er wieder mit dem Beobachter in die Höhe.

Eine neue amerikanische Note an England.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z **Amsterdam**, 24. Juli.

Reuter meldet aus Washington, Präsident Wilson beriet mit Staatssekretär Lansing über eine neue Note an England über die Rechte der Neutralen bei ihrem Handel mit Deutschland. Die Note ist wahrscheinlich binnen einer Woche zur Versendung fertig.

Englische Bestrebungen zur Verschärfung der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z **Amsterdam**, 24. Juli.

Die amerikanischen Korrespondenten englischer Blätter fahren in der Tendenz fort, die Stimmung in Amerika gegenüber Deutschland in pessimistischer Beleuchtung zu zeigen. So meint der New-Yorker Korrespondent der „Times", die amerikanische Presse betrachte die Situation durchaus ernst. Die Entscheidung liege ganz bei Deutschland. Das Vorgehen gegen die Amerikaner an Bord der „Lusitania" sei eine kriegerische Handlung (!) gewesen, und wenn Deutschland eine zweite solche Handlung begehe, müßte Amerika die Konsequenzen ziehen. Die dritte amerikanische Note an Deutschland, wenn sie auch kein formelles Ultimatum sei, stelle das letzte Wort der amerikanischen Regierung dar. In dem in der Presse mitgeteilten Auszug sei die Wendung „unfriendly act" zwar nicht enthalten, aber es sei bekannt, daß diese Worte tatsächlich gebraucht seien, um Berlin nicht darüber in Zweifel zu lassen, wie die Wiederholung einer Herausforderung, wie sie beim „Lusitania"-Fall vorgekommen, von der amerikanischen Regierung aufgefaßt würde. In einer Besprechung der deutsch-amerikanischen Beziehungen sagt die „New-York Tribune", daß die amerikanische Note den „Krieg mit Worten" hoffentlich beende. Die Note sei das letzte Opfer einer großen Nation auf dem Altar der internationalen Freundschaft und friedlicher Bestrebungen. Wenn sie ungehört vorübergehe, seien Amerikas Mittel einer Verständigung erschöpft.

Roosevelt gegen die Friedensfreunde.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z **Amsterdam**, 24. Juli.

Wie „Daily Telegraph" aus New-York meldet, erregt eine Rede, die Roosevelt auf der Ausstellung in San Francisco gegen die Friedensfreunde und das schwächliche Vorgehen der Regierung gehalten hat, wegen ihrer ungemein scharfen Tonart beträchtliches Aufsehen. Roosevelt sagte, China sei ein bezeichnendes Beispiel für das Schicksal eines Landes, das nicht imstande war, zu kämpfen, weil es unbewaffnet sei, und er machte die Nichts-als-Pazifisten verantwortlich für die Chinesierung Amerikas. Roosevelts Rede hatte den Titel: Krieg und Frieden", aber der Expräsident sagte im Verlauf seiner Ausführungen, daß ihr Titel hätte besser lauten müssen: „Gegen die verdammten mollusken Menschen." Wenn die Vereinigten Staaten heute behaupteten, sie wollten die Monroedoktrin aufrechterhalten, so machten sie sich einfach lächerlich. Die argentinische Armee sei dazu, meinte er, viel eher imstande als die amerikanische. Er empfahl im Anschluß daran der amerikanischen Nation die Einführung eines allgemeinen militärischen Systems nach dem Muster der Schweiz. „Wenn wir weichlich und molluskenhaft werden", schloß Roosevelt, „werden wir von unserer stolzen Höhe herunterfallen, und mit Recht; denn dann verdienen wir es."

Der französische Generalstabsbericht.

(Telegramm.)

Paris, 24. Juli. (W. T. B.)

Amtlicher Bericht vom Freitag nachmittag. Die Nacht war an mehreren Frontstellen ziemlich bewegt. In Artois und Souchez war heftige Kanonade und Kämpfe mit Fröschen. Zwischen Oise und Aisne, im Gebiet von Quennevières, auf dem Nouvonplateau, auf dem rechten Aisneufer, bei Soupir und auf der Champagnefront meldet man gleichfalls mehrere Artilleriekaktionen. In den Argonnen war Gewehr- und Geschützfeuer. Im Gebiet von Bagatelle gelang es einer unserer Kompagnien, die Front zu unseren Gunsten zu berichtigen, indem sie sich gestern eines feindlichen Schützengrabenstückes bemächtigte. Pont-à-Mousson wurde mit Unterbrechungen nachtüber beschossen. Im Gebiete von Arracourt zog sich eine starke feindliche Aufklärungsabteilung, die von Artilleriefeuer unterstützt war, vor unserem Infanterie- und Artilleriefeuer zurück. In den Vogesen wurde ein deutscher Angriffsversuch gegen unsere Stellungen südlich Lafaye leicht zurückgeworfen. Auf dem Grate des Lingekopfes und auf dem Barrenkopf war sehr heftiges Bombardement der Stellungen, welche wir erobert hatten. Oestlich Metzeral wurde der Feind, nachdem es ihm gelungen war, zeitweilig in einen Teil unserer Linien einzudringen, durch einen energischen Gegenangriff unsererseits daraus vertrieben.

Der amtliche Bericht vom Freitag abend lautet: Der Tag war an der Front verhältnismäßig ruhig. Im Artois die übliche Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten. Einige Granaten fielen auf die Vororte von Soissons und auf Reims. Im Priesterwald faßten wir im Laufe der Nacht vom 22. Juli zum 23. Juli in einer zuvor verlorenen Schützengrabenreihe wieder Fuß. Zwei deutsche Gegenangriffe wurden mit empfindlichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Eine unserer Flugzeuggruppen belegte gestern abend den Bahnhof Conflans-en-Jarnisy mit achtundzwanzig Granaten und zwang zwei Aviatik-Flugzeuge, in ihren Linien zu landen.

Straßburg, 24. Juli. (W. T. B.)

In dem amtlichen französischen Heeresberichte vom 22. Juli nachmittags beträgt die Zahl der bei Münster in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten hundertsieben (nicht, wie infolge eines Uebermittlungsfehlers gemeldet wurde, siebenhundert). Von zuständiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aussage von französischen Gefangenen die Deutschen, die dort gefangen genommen wurden, so schwer verletzt waren, daß sie zum größten Teil in die französischen Linien getragen werden mußten.

Beschlüsse der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Berlin.

Die Korrespondenz „Donaupost" meldet: Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, deren Sitzungen am 23. und 24. d. M. von dem Wirklichen Geheimen Rat v. Dirffen geleitet wurden, haben in Anbetracht der Notwendigkeit die Wirtschaftslagen der beteiligten Staaten einheitlich zu sichern und zu verstärken, sowie des allgemeinen Wunsches, daß das politische Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn durch wirtschaftliche Annäherung ergänzt werde, einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Die der Wirtschaftlichen Vereinigung zu gebende Form soll die zollpolitische Bevorzugung sein, die einen fortschreitenden Ausbau zuläßt. Demgemäß ist es

2. wünschenswert, daß Deutschland mit Oesterreich-Ungarn in den Friedensverhandlungen erklärt, daß die Begünstigungen, welche sich Deutschland, Oesterreich und Ungarn gewähren, in Anbetracht des Bündnis- und Freundschaftsverhältnisses zwischen ihnen Vorzugszölle von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen werden.

3. Es ist die Aufstellung von gemeinsamen Richtlinien für Handelsvertragsabmachungen mit anderen Staaten vorzusehen, und zwar in der Richtung, daß solche Handelsvertragsverhandlungen womöglich gleichzeitig unter gegenseitiger Unterstützung geführt werden.

4. Mit tunlichster Beschleunigung sollen in den drei Wirtschaftsgebieten alle Maßnahmen gesetzlicher und verhaltungstechnischer Natur, die zur Entwickelung der Produktion, des Handels, Verkehrs und der Finanzwirtschaft ihrer Länder notwendig erscheinen, im Sinne der Annäherung bzw. Vereinheitlichung durchgeführt werden, um eine möglichst einheitliche wirtschaftliche und finanzpolitische Gesetzgebung zur weiteren Förderung der Annäherung zu erreichen."

Ist Lamprechts Institut gefährdet?

Von [Nachdruck verboten.]

Privatdozent Dr. Emil Menke-Glückert, Leipzig.

Soviel ist wohl in den letzten Wochen deutlich geworden, daß die Neubesetzung des Lehrstuhles von Karl Lamprecht und eine etwaige Umgestaltung des von ihm gegründeten Institutes für Kultur- und Universalgeschichte Fragen sind, die nicht nur Leipzig und Sachsen angehen, sondern die als deutsche Angelegenheiten empfunden werden. Wäre der Krieg nicht, dann würde sich herausstellen, daß der Kreis derer, die daran Anteil nehmen, noch größer ist, daß er Europa und die Vereinigten Staaten mit umfaßt. Weil dem so ist, ist es gut, wenn sich die Verhandlungen um das Wertvollste, was er hinterließ, an dem er mit der größten Liebe hing, und dem der letzte Gruß des Sterbenden galt, um sein Institut, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in möglichster Oeffentlichkeit vollzieht.

Ehe wir die Frage stellen: was ist bis jetzt geschehen? wird es gut sein, in aller Kürze daran zu erinnern, was Lamprecht mit seinem Institut wollte, und was das Neue daran ist.

Die alten historischen Seminare, wie sie von Ranke und seinen Jüngern und Anhängern gegründet worden waren, hatten so gut wie ausschließlich Pflege der politischen Geschichte und Pflege der geschichtlichen Hilfswissenschaften zum Ziel. Das war auch der Fall bei dem 1877 in Leipzig durch Karl v. Noorden gestifteten. 1891 trat Lamprecht als zweiter Direktor neben Maurenbrecher in dies Seminar ein, nachdem das Seminar für alte Geschichte unter der Leitung Wachsmuths davon abgetrennt worden war.

Die Jahre von 1891 an sind die Jahre, in denen Lamprecht an seiner deutschen Geschichte arbeitete und in denen er zum klareren Bewußtsein der von ihm dann so nachdrücklich in Streitschriften und besonderen Abhandlungen verfochtenen Theorien über Kultur- und Universalgeschichte kam. Kulturgeschichte, so lehrte er, sei die Geschichte der Entwicklung einer Volksseele in all ihren Betätigungen; Universalgeschichte habe als Aufgabe die Feststellung der Einzelzusammenhänge und Einzelereignisse an sich und zum andern vergleichendes Studium anderer analoger Entwicklungsreihen bei verschiedenen Völkern. Für Studien im Sinne dieser Auffassung reichten die im alten historischen Seminar vorhandenen Bücherbestände nicht aus. Es war wenig Literatur für die Kulturgeschichte und ebensowenig für die außerdeutsche, vor allem außereuropäische Geschichte vorhanden. Das machte es für Lamprecht wünschenswert, ein Institut zu schaffen, das für den Betrieb der Studien im Sinne seiner Ansichten geeigneter sei, und diese Notwendigkeit verband sich bei ihm mit Gedanken hochschulpädagogischer Natur. Der Seminarbetrieb, wie er sich allmählich herausgebildet hatte, wo sich in den Uebungen eine viel zu große Schar um den Lehrer drängte, und die Möglichkeit persönlicher Einwirkung auf den einzelnen verloren ging, sagte ihm auf keine Weise zu; denn solche Einwirkung sah er für das Nötigste und Wertvollste im akademischen Unterricht an.

Nach langen Kämpfen kam es am 15. Mai 1909 zur Eröffnung des Instituts. Bewundernswert war zunächst, was Lamprecht räumlich geschaffen hatte. Die historischen Erinnerungen, die an dem Hause hafteten — es war das alte Breitkopfsche Haus, in dem Gottsched gewohnt, und Goethe diesem Literaturgewaltigen seinen Besuch abgestattet hatte —, waren auf das glücklichste verwertet. Die alten, niedrigen, kleinen Zimmer waren zu einer Reihe behaglicher Studienkojen umgestaltet worden. Künstlerischer Schmuck zierte die Wände und erzog unaufdringlich die jungen Studierenden zu künstlerischem Schauen. Die Studenten erhielten ein Heim, an dem sie begeistert hingen. In Hunderten von Karten aus dem Felde sprach sich in den vergangenen Kriegsmonaten ihre Sehnsucht nach den gemütlichen Räumen des Instituts oft wahrhaft rührend aus.

Die Bibliothek des Instituts, zu der Lamprecht fast seine gesamte Privatbibliothek hergab, gliederte sich in eine Elementarbibliothek für Anfänger, in eine Abteilung für die deutsche und in eine solche für außerdeutsche Geschichte. Besondere Pflege erfuhr dabei die amerikanische Abteilung. Gut ist auch die englische ausgestattet, nachdem es Lamprecht vor Kriegsausbruch noch gelungen ist, große Teile der auf der Bugra ausgestellten englischen Bücherbestände geschenkweise zu erwerben. Es sind dies im wesentlichen die Bücher der Oxford- und Cambridge-Preß, sehr seltene Ausgaben, im ganzen 500 Bände. Mit dem Institut in räumlicher Verbindung und den Studierenden ohne weiteres zugänglich, waren besondere Seminare für Landes- und Siedlungskunde, für ostasiatische, für Religionsgeschichte und eine Sammlung von gegen 200 000 Kinderzeichnungen aus aller Welt. Lamprecht betrachtete sie als einen durchaus wichtigen Bestandteil seines Instituts, hoffte er doch mit ihrer Hilfe Klarheit über die Anfänge der Kunst bei den primitiven Völkern zu gewinnen. Mit unsäglicher Mühe hatte er auf der Bugra, in der Halle der Kultur, eine Ausstellung zu Wege gebracht, die seine Gedanken verdeutlichen sollte. Einer der letzten Pläne dieses immer regen Geistes war, diese Ausstellungsgegenstände in einem dauernden Museum neben seinem Institut unterzubringen, für das er von der sächsischen Regierung Räume zu erhalten hoffte. Noch liegen die Gegenstände unausgepackt in den Kisten. Was wird aus ihnen werden, und wer wird den Lamprechtschen Plänen zur Wirklichkeit verhelfen?

Das Lamprechtsche Institut stellt so einen ersten Versuch dar, mit universalgeschichtlichen Studien wirklich Ernst zu machen. Soweit wie es anging, sind alle Staaten und Kolonien auf dem Erdball (wenn auch manchmal, wie das Lamprecht sehr wohl wußte, dürftig) vertreten. An modernen Hilfsmitteln, den Studenten die Schätze des Instituts zugänglich zu machen, fehlte es nicht. Ebenso wichtig wie die inhaltliche war die organisatorische Ausgestaltung des Instituts. Lamprecht richtete eine Reihe von Kursen ein, die bei einer möglichst kleinen Anzahl von Teilnehmern den Dozenten gestatteten, in lebendige Berührung mit den einzelnen zu kommen. Da ihm nicht genug habilitierte Hilfskräfte zur Verfügung standen, zog er die Kräfte aus der Oberlehrerschaft heran. Sie verwandte er auch, um Repetentenkurse einzurichten, die in möglichst intensiver Weise die Studenten mit dem erforderlichen Wissensstoff bekanntmachen sollten. Als eine Art Oberbau sah er die Forschungsinstitute an, für die er in seinem Rektorjahre eine bedeutende Summe zusammengebracht hatte, und von denen eines auch seinem Institute angeschlossen wurde. In ihm sollten begabte Studenten Gelegenheit und Muße zu größeren Arbeiten finden, und Gelehrte die Möglichkeit zu eingehenden Untersuchungen.

Ehe Lamprecht das alles im einzelnen noch ausführen konnte, ist er dahingestorben. Aengstlich besorgt ist man nun in den Kreisen derer, die ihm persönlich nahestanden, um das Schicksal des Instituts. In den letzten Wochen ist das Zunehmen einer gewissen Nervosität unverkennbar. Es lohnt sich darum, ruhig zu prüfen, was ist geschehen? Zunächst: man verhandelt zurzeit wegen der Nachfolgerschaft. Nun, wer auch kommen mag: er wird in Leipzig auch von den Anhängern Lamprechts freundlich willkommen geheißen, und der Wunsch aller ist, daß er sich die gleiche Liebe bei Dozenten und Studenten erwerben möge, wie das Lamprecht in so reichem und so glücklichem Maße verstand. Zum anderen: es soll die Absicht bestehen, von dem Institut die Abteilung für Kinderpsychologie abzutrennen und sie dem Institut für Kinderpsychologie oder dem neuen Leipziger Schulmuseum zu überweisen, die beide der Leitung des Privatdozenten Dr. Brahn unterstehen. Damit würde allerdings ein wertvolles Stück des Instituts, ja für den, der an den Lamprechtschen Anschauungen festhält, eine seiner Grundlagen entfernt. Man wird den Schritt, den man vorhat, damit zu rechtfertigen versuchen, daß man behauptet: die Kinderzeichnungen würden, wenn sie an ihrer bisherigen Stätte blieben, kaum Verwendung finden, dagegen wenn sie Dr. Brahn als Verwalter erhält, wirklich ausgenutzt werden können. Das mag sein. Aber proklamiert man damit nicht einen für das

Die weitere Sicherstellung der Volksernährung.

Die neuen Höchstpreise. — Die Verordnung gegen den Lebensmittelwucher.

Der Bundesrat hat gestern in seiner Sitzung wichtige Beschlüsse gefaßt, die die bereits erlassenen Verordnungen zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes im neuen Erntejahr wertvoll ergänzen. Obenan steht die Festsetzung der neuen Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß die verbündeten Regierungen dem einseitigen Drängen nach einer Heraufsetzung der Höchstpreise hier zu widerstehen gewußt haben. Das Brot ist in dieser Kriegszeit mehr als sonst das alles überragende Hauptnahrungsmittel für die breite Bevölkerung und bei der allgemeinen Teuerung aller übrigen Lebensmittel würde seine weitere Verteuerung eine schwere Gefahr mit sich gebracht haben. Man wird gern zugestehen, daß die Landwirtschaft gegenwärtig mit einer erheblichen Steigerung der Betriebskosten zu rechnen hat. Sie leidet, wie natürlich das ganze Wirtschaftsleben, unter der allgemeinen Materialteuerung, der Mangel an künstlichen Düngemitteln mußte ihre Erträge beeinträchtigen, die beschränkte Spannkraft und die Stockungen im Kleinbahnverkehr haben neben dem Fehlen des Personals gewiß viele Betriebe in eine schwierige Lage gebracht. Aber diese wirtschaftlichen Erschwernisse sind schließlich allgemeiner Natur und auch den nichtlandwirtschaftlichen Betrieben nicht weniger fühlbar. Immerhin darf man hoffen, daß die Landwirtschaft, die ja schon für die alte Ernte bei billigeren Betriebskosten ihre Höchstpreise hatte, auch bei den neuen Höchstpreisen ihr Auskommen finden wird. Die Heraufsetzung der Preise für Hafer und Gerste auf den Einheitspreis von 300 Mark stellt einen Ausgleich gegenüber den gleichgebliebenen Höchstpreisen für Brotgetreide dar und findet ihre Begründung in den stark gestiegenen Preisen für alle sonstigen Futtermittel.

Ein völlig neues Gebiet beschreitet die Gesetzgebung mit den Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher. Die außergewöhnlichen Zeiten erklären das Vorgehen aber nicht nur, sondern rechtfertigen es auch in vollem Umfange. Der Lebensmittelwucher war zu einer inneren Gefahr geworden, deren Abwendung nur noch durch einschneidende Maßnahmen zu erzielen war. Inwieweit die einzelnen Bestimmungen überall das Richtige getroffen haben, wird man noch abzuwarten haben. Die Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen muß sich ja auch erst in der Praxis erproben. Grundsätzlich sind die einzelnen Bestimmungen jedenfalls auf das lebhafteste zu begrüßen. Die Bundesratsverordnung richtet sich nicht nur gegen den Lebensmittelwucher, sondern will in sehr berechtigter Weise auch die übertriebenen Preissteigerungen bei Genußmitteln aller Art, der rohen Naturerzeugnissen und bei Heiz- und Leuchtstoffen treffen. Sie sieht die Möglichkeit der Enteignung vor, für Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält. Erzeuger und Händler, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere durch die Marktlage nichtgerechtfertigten Gewinn nehmen, haben ebenso eine Bestrafung zu erwarten, wie diejenigen, die Vorräte in gewinnsüchtiger Absicht zurückhalten, vernichten oder andere unlautere Machenschaften vornehmen.

Man darf den Wert der neuen Verordnung hoffentlich schon in ihrer vorbeugenden Wirkung erblicken. Für alle diejenigen, die in dieser Zeit mit des Lebens Nahrung und Notdurft Wucher trieben, ist ein Menetekel aufgerichtet worden. Die Gewinnsucht wird zur strafbaren Handlung gestempelt.

Eine durchgreifende Verbesserung, das heißt in diesem Falle Verbilligung in den Preisen der notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs wird aber nur dann erzielt werden, wenn zu der neuen Verordnung ergänzend die organisatorische Tat tritt. Es ist notwendig, daß durch eine großzügige Verkehrsregelung alle die Dinge, die die neue Verordnung umschließt, gut und preiswert an den Markt gebracht werden können. Vermag der Handel hier selbst, vielleicht im Zusammenwirken mit Erzeuger, Staat und Gemeinde, eine leistungsfähige Bezugs- und Verkaufsorganisation zu schaffen, so wird er am wirksamsten die Stimmen entkräften, die nach feiner Ausschaltung rufen. Aber auch die Selbstzucht des Publikums muß die Aktion der Regierung unterstützen. Das Publikum darf nicht über seinen Bedarf hinaus auffaufen, keine Ueberpreise bieten und es muß die Innehaltung der normalen Preise kontrollieren, ohne jedoch den Behörden durch ungerechtfertigte Anzeigen die Tätigkeit zu erschweren.

Nur bei einem zielbewußten Zusammenwirken aller Faktoren wird das Ziel der neuen Verordnung wirksam zu erreichen sein: dem deutschen Volke eine ausreichende Lebenshaltung bei erschwinglichen Preisen zu ermöglichen und damit das notwendige Durchhalten durch diese Kriegszeit gewährleisten.

Die Bundesratsverordnung gegen die Wucherpreise

hat nachstehenden Wortlaut:

§ 1: Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis fünf Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gewähren und versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

3. Wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt.

4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Kundgebung der Münchener Liberalen gegen den Lebensmittelwucher.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

München, 24. Juli.

Der Verband der liberalen Vereine in München hatte gestern abend eine Versammlung gegen den Lebensmittelwucher einberufen, die sehr stark besucht war. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Kerschensteiner sprach über die einschlägigen Aufgaben des Reiches, Landtagsabgeordneter Schön über diejenigen Bayerns und ein Gemeindebevollmächtigter über die Aufgaben der Gemeinden. Die zur Besprechung gestellte umfangreiche Entschließung verlangt die Anwendung aller Mittel und Wege gegen den Lebensmittelwucher, von denen der Bundesrat schon einige ergriffen hat. In der Resolution, die an die liberalen Fraktionen des Reichs- und Landtages, sowie an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden soll, werden Konsumentenkarten für alle Lebensmittel, nicht nur für Brot und Mehl, gefordert.

Ein neuer Völkerrechtsbruch Englands.

Angriff auf ein U-Boot unter dänischer Flagge.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat ein deutsches Unterseeboot am 20. Juli, 11 Uhr vormittags, etwa 180 Seemeilen östlich vom Firth of Forth einen zirka 800 Tonnen großen Dampfer angehalten, der die dänische Flagge führte. Der Dampfer eröffnete plötzlich aus zwei Geschützen Feuer auf das Unterseeboot, holte nach der ersten Salve die dänische Flagge nieder, feuerte ohne Flagge weiter und setzte erst nach der fünften oder sechsten Salve die englische Kriegsflagge. Es ist einem Glückszufall zuzuschreiben, daß das Unterseeboot diesem hinterlistigen Angriff nicht zum Opfer gefallen ist.

Amerikanische Bestimmungen für den Verkehr bewaffneter englischer Handelsschiffe.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Rotterdam, 24. Juli.

Lord Cecil teilte im Unterhause mit, er habe seine Aufmerksamkeit auf wiederholte deutsche U-Boot-Angriffe gerichtet, die ohne vorhergehende Warnung auf englische, nach amerikanischen Häfen fahrende Handelsschiffe ausgeführt wurden. Die amerikanische Regierung hatte, so erklärte er, gewisse Bestimmungen erlassen, die den zur Verteidigung bewaffneten Handelsschiffen gestatteten, in amerikanische Häfen einzulaufen. Nach diesen Bestimmungen muß in jedem einzelnen Fall eine unabhängige amtliche Untersuchung angestellt und der Beweis dafür erbracht werden, daß die Bewaffnung nur zur Verteidigung dient und nicht für den Angriff angewendet wird.

b. Stockholm, 24. Juli.

Zu der Torpedierung der schwedischen Barke „Capella", die mit einer Holzladung auf der Reise nach Westhartlepool war, bemerkt „Aftonbladet", daß es sich um keine Barke, sondern um einen Schoner von 422 Bruttotonnen handelt. Die Besatzung wurde heute in Hull von dem schwedischen Dampfer „Klippan" an Land gesetzt. — Der bei Oestergarn auf den Grund gestoßene deutsche Minenleger „Albatros" wurde vom Bergungsdampfer der Neptungesellschaft flott gemacht. Er wird nach einem kleinen gotländischen Hafen geschleppt, weil er sonst bei Oestergarn zu sehr den oft starken Ostwinden ausgesetzt wäre.

Kleine politische Nachrichten.

* Die Aktiengesellschaft **„Deutscher Kurier"** in Berlin, die zum Zwecke der Herausgabe einer nationalliberalen Zeitung gleichen Namens begründet worden ist, beruft ihre ordentliche Hauptversammlung auf den 16. August ein. Neben den Regularien stehen folgende außergewöhnliche Anträge auf der Tagesordnung: Genehmigung zur Uebertragung von Aktien; Beschlußfassung über die Veräußerung der Verlagsrechte und Titel der Gesellschaft unter Eintritt des Uebernehmers in die bestehenden Verträge und unter Uebernahme der Aufsichtsstände und Passiven der Gesellschaft. Die Einladung zur Hauptversammlung wird von dem Landtagsabgeordneten Wachhorst de Wente unterzeichnet. „Es handelt sich demnach wohl — bemerkt die „Kreuzzeitung" hoffnungsvoll zu dieser ihrer Nachricht — um einen Verkauf des sehr jungen Zeitungsunternehmens."

* Der „Petit Parisien" meldet: „Angesichts der großen Zahl der seit mehreren Monaten **vermißten französischen Soldaten,** über deren Verbleib und Schicksal die Auskunftsstelle des Kriegsministeriums keine Auskunft geben konnte, und angesichts der ständig einlaufenden großen Zahl von Anfragen hat das Kriegsministerium, neue Maßnahmen getroffen, um durch Untersuchungen in den Depots, an der Front usw. genaue Angaben zu erhalten. Das Kriegsministerium hofft, hierdurch den Familien bald Aufschluß über das Los der vermißten Soldaten erteilen zu können."

„Fottentabellen der Kriegsmarinen aller Staaten" von Dr. Felix Feldmann. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr. Preis 1 Mark. Die zweite Auflage der Schrift, die soeben erschien, bringt genaue Angaben über die Schiffstypen, Baujahre, Wasserverdrängung usw. nach dem Stand vom 15. Mai 1915. Eine mehrfarbige Flaggentafel und ein sehr interessantes Register, das Erklärungen der Schiffsnamen enthält, bilden wertvolle Zugaben.

---

künftige Schicksal des Instituts geradezu verhängnisvollen Grundsatz? Könnte man mit dessen Hilfe nicht ebensogut später deduzieren, die Abteilung für Kunstgeschichte sei besser dem kunsthistorischen Institut, die für amerikanische Geschichte etwa einem zu gründenden Institut für Erforschung der amerikanischen Geschichte zuzuweisen und so fort?

Schließlich hat man den bisher im Institut tätig gewesenen Nichthabilitierten ihre Kündigung für das nächste Semester zugeschickt. Ein sehr fruchtbarer hochschulpädagogischer Plan Lamprechts wird damit aufgegeben. Die reiche Auswahl von Kursen, die in den vergangenen Semestern das Institut auszeichneten, erfährt damit eine ganz wesentliche Einschränkung. Die Kündigung ist geschehen aus Gründen prinzipieller Natur. Nichthabilitierte, so sagt man, haben kein Recht zum Abhalten von Uebungen. Das Berechtigte an diesem Grundsatz ist nicht zu leugnen: nur wäre zu bedenken gewesen, ob man die Regelung dieser Angelegenheit nicht besser dem neuen Direktor überlassen hätte. Jede Mißdeutung, als ob dieser Schritt persönlicher Gegnerschaft entsprünge, wäre damit unmöglich geworden.

Das Institut für Kultur- und Universalgeschichte ist in seinem Wesen, wie festgestellt werden kann, bis jetzt unangetastet geblieben, und es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß Regierung wie Fakultät es als Ganzes zu erhalten beabsichtigen. Vorgeschlagen ist nur eine nähere räumliche Verbindung mit dem historischen Institut, das heißt den Seminaren für alte Geschichte, für historische Hilfswissenschaften, mittlere und neuere Geschichte. Dieser Plan ist, wenn jedes der Institute seine Selbständigkeit behält und das Recht zur Ausbildung seiner eigenen Methoden, von Vorteil für alle. Die Studenten mußten bis jetzt oft Mitglieder beider Institute werden, eine für sie oft kostspielige Sache. Das fiele dann fort, und die Studenten erhielten die Möglichkeit der Benutzung aller historischen Institute.

Zu wünschen ist freilich, daß bei dieser geplanten räumlichen Annäherung das Institut für Kultur- und Universalgeschichte nicht zum leidenden Teil wird, und daß man ihm nicht die Zimmer raubt, durch die es bis jetzt äußerlich seinen Zauber auf alle ausübt, und deren Ausgestaltung in der Geschichte des wissenschaftlichen Instituts etwas durchaus Eigenartiges und Neues darstellt. Eine andere noch dringendere Forderung ist, daß es in seinem Wesen keine Umwandlung erfährt, daß es vielmehr als Stätte kulturhistorischer Forschung uneingegrenzt erhalten bleibt, als der einzigen, die wir bisher in Deutschland haben. Würde man daran denken, ihm andere Lehraufgaben zuzuweisen, dann würde allerdings ein leidenschaftlicher Kampf all derer beginnen, die Kulturgeschichte für die durchaus notwendige Ergänzung der politischen Geschichte ansehen, ganz gleichgültig, ob man sie nach Lamprechtschen Grundsätzen betreiben will oder nicht, und die an Lamprecht deswegen mit so großer Verehrung hängen — bei aller Erkenntnis seiner Schwächen — weil er nach all den vergeblichen Versuchen des 19. Jahrhunderts der Kulturgeschichte endlich einen Platz erobert hat, wo sie in geduldiger Arbeit sich auf ihre Probleme und ihr Wesen besinnen und ihr Daseinsrecht durch wissenschaftliche Leistungen erweisen kann.

Wie man allgemein weiß, hat Lamprecht seine Schenkungen testamentarisch dem Institut unter der Bedingung überlassen, **daß es seinem Lehrzweck nie entfremdet werde:** das bedeutet selbst bei weitherzigster Interpretation doch immer, daß Kulturgeschichte getrieben wird. Eine Reihe von Förderern haben, wie wir bestimmt versichern können, Lamprecht und seinem Institut ihre Schenkungen nur gemacht, weil sie die Pflege der Kulturgeschichte unterstützen wollten. Man würde sich, wenn man also das Institut zerstückeln oder ihm andere Lehraufgaben zuweisen **wollte,** in offenbaren Widerspruch zu den Absichten seines Gründers und derer setzen, die es durch Schenkungen gefördert haben.

Jedoch, wie gesagt, jede Beunruhigung ist wohl unangebracht: weder bei der sächsischen Regierung, noch bei der Fakultät besteht ein derartiger Plan. Das Erwünschteste für alle am Schicksal des Instituts Beteiligte wäre die möglichst schnelle Erledigung der Nachfolgerfrage. Einmal sind Zeiten des Interregnums für ein Institut nicht von Vorteil. Erhält das Institut nicht bald einen Leiter, dann besteht Gefahr, daß der Kreis von Studierenden, der jetzt in seinen Räumen einen geistigen Mittelpunkt findet, sich zerstreut, und daß der Nachfolger die mühsame Arbeit des Sammelns von neuem übernehmen muß. Zum anderen glauben wir, daß die Streitfragen, die jetzt noch vorliegen, und die sich vornehmlich darum drehen, ob die Schenkungen Lamprechts als vollzogen gelten **sollen** oder nicht, von dem Augenblick an ihre Erledigung finden, in dem ein Nachfolger zur Stelle und die Gewähr dafür vorhanden ist, daß wirklich künftig im Institut Kulturgeschichte getrieben wird. Große und neue Aufgaben warten dieses Nachfolgers nach dem Kriege. Er wird die Schätze, die Lamprecht zusammenbrachte, erst recht nutzbar machen können; er wird ein Ende des Haders herbeizuführen berufen sein, unter dem Dozenten und Studenten gelitten haben, den die jüngere Generation nicht mehr recht verstand, und dessen Beendigung Lamprecht selbst dringend gewünscht hat. Politische Geschichte und Kulturgeschichte werden nicht mehr als Feinde, sondern als verträgliche Geschwister im rühmlichen Ehrgeiz eifern, der historischen Forschung und Erkenntnis neue Wege zu weisen.

Eine Ausstellung für künstlerische Modenentwürfe wird in Mannheim vom 10. September bis zum 10. Oktober stattfinden. Die Ausstellung ist durch gemeinsames Wirken des Vereins der Künstler und Kunstfreunde Mannheims, des Bundes badischer Künstlerinnen und des Mannheimer Modebundes ins Leben gerufen. An der Leitung sind außer Vertretern der genannten Vereinigungen namhafte Persönlichkeiten der Gesellschaft und der Presse beteiligt.

Zur Ausstellung zugelassen sind künstlerische Entwürfe, Originalarbeiten der künstlerischen Modegewerbe (Stoffe und Gewebe, Spitzen, Stickereien, Knöpfe, Schnallen, Geschmeide, künstliche Blumen usw.) und künstlerische Modepuppen. Für hervorragende Leistungen werden Diplome verliehen.

Kleine Mitteilungen. Dr. Wilhelm Egel, ein vortrefflicher Musiker und Musikschriftsteller, ist in Mannheim, wo er 1878 geboren wurde und lange erfolgreich gewirkt hat, gestorben. — Von der Zeitschrift „Sachsen im Feld und in der Heimat", herausgegeben vom Ausschuß zur Beschaffung von Lesestoff für die sächsischen Krieger im Felde, ist Nummer 7 erschienen.

Theaterchronik. Die Komische Oper ist von Direktor Gustav Charlé für eine Reihe von Jahren gepachtet worden. Die Wiedereröffnung wird mit einer neuen Operette „Jung muß man sein" von Max Winterfeld (Gilbert), Text von Leipziger und Urban, erfolgen.

Wissenschaftliche Nachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit als akademischer Lehrer an der Berliner Universität kann am 25. Juli Geheimer Rat Professor David v. Hansemann zurückblicken. — Zum Direktor der königlich württembergischen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim wurde der Oekonomierat Dr. Warmbold in Berlin berufen; zugleich wurde ihm die ordentliche Professur für Betriebslehre in Verbindung mit der Leitung der Gutswirtschaft und der Oberleitung der Ackerbau- und Gartenbauschule daselbst übertragen. — Der Soziologe und Philosoph, Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Tönnies in Kiel begeht am 26. Juli den 60. Geburtstag. — Dem Tübinger Ordinarius der Physik, Professor Dr. Paschen, der einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hat, wurde das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen. — Der bekannte Münchener Maler, Professor Dr. Gabriel v. Max wird nicht am 23. Juli, sondern am 23. August 75 Jahre alt. — Unter dem Vorsitz von Oberstudienrat Dr. Gg. Kerschensteiner hat an der Münchener Handelshochschule die kaufmännische Diplomprüfung stattgefunden. Drei Kandidaten bestanden die Prüfung, zwei „mit Auszeichnung".

Die eingekerkerten finnischen Beamten.

Die Folgen des Belagerungszustandes. — Die Verbannung des Landtagspräsidenten. — Die Irreführung der ausländischen Presse.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

△ **Luzern,** Mitte Juli.

Zuverlässige finnische Mitteilungen, die uns zugingen, besagen: Der Ehrgeiz des jetzigen finnländischen Generalgouverneurs v. Seyn ist, Finnland seinen Auftraggebern als endgültig besiegt, das heißt zertrümmert vor die Füße legen zu können. Dazu wünschte er sich wiederholt den Belagerungszustand, das Zaubermittel aller Kleinkönige Rußlands, um die Gewalt in höchster Potenz anwenden zu können. Erst der Ausbruch des Weltkrieges brachte ihm dieses Mittel. Bald darauf wurde auch das von einer besonderen Kommission in Petersburg — von den ärgsten Feinden Finnlands — ausgearbeitete Programm bezüglich der Erdrosselung der finnischen Autonomie in der endgültigen, detaillierten Form durch den Zaren sanktioniert. Dieses geschah um dieselbe Zeit, als den Polen eine Autonomie versprochen, den „lieben Juden" Freiheiten zugesagt und der ganzen Welt verkündet wurde, Rußland ziehe in den Krieg, um die bedrohte Zivilisation zu retten. ... Das „allerhöchst" sanktionierte Vernichtungsprogramm zerfällt in 45 Punkte und wird vom echten Geiste der Russifikation getragen. So zum Beispiel wird beabsichtigt: das russische Gesetz zur Verhängung des Kriegszustandes soll auf Finnland ausgedehnt werden, Polizei und Gendarmerie sollen „wie in Rußland" werden, die Presse, die Vereine, Versammlungen und das gesprochene Wort sollen durch das russische „Vereinsgesetz" gänzlich geknebelt werden, die finnische Schule und das Bildungswesen sollen unter das russische Kultusministerium gebracht, das finnische Zollwesen mit dem russischen verschmolzen, und es soll dafür Vorsorge getroffen werden, daß für Finnland geeignete Beamte „erzogen" werden. Unter solchen sind geeignete Kreaturen zu verstehen, die — jeder Selbständigkeit bar — der Reaktion als willige Werkzeuge dienen, um jede beabsichtigte Ungesetzlichkeit durchzuführen. Mit den bisherigen finnischen Beamten läßt sich das noch nicht ganz gut machen, denn unter jenen gibt es immer noch aufrechte Männer, die sich, auf die finnische Verfassung stützend, den Landesgesetzen Treue bewahren. An der Hand des erwähnten Erdrosselungsprogramms und mit Hilfe der also beschaffenen Beamten soll die Russifizierung Finnlands innerhalb drei bis fünf Jahren perfekt gemacht werden.

Die Verhängung des Kriegszustandes gestattete dem Generalgouverneur viele Maßnahmen, die er bisher vergeblich angestrebt hatte, so z. B. die Absetzung von Richtern und anderen Amtspersonen ohne Gerichtsurteil und die Auferlegung allerlei Strafen auf dem administrativen Wege, wie es in Rußland allgemein ist, in Finnland aber immer noch nicht angewendet werden konnte. So warf sich denn der Generalgouverneur sofort und in vollem Eifer auf die Presse und auf die sich „widersetzenden", d. h. verfassungstreuen Beamten. In kurzer Zeit hatte er fünf bürgerlichen und fünf sozialdemokratischen Zeitungen das Lebenslicht ausgeblasen. 24 Zeitungen mit Geldstrafen in der Gesamthöhe von 75 000 F. Mark belegt, mehrere Redakteure in den Kerker geworfen, davon zwei Sozialdemokraten, die für einen und denselben Artikel je drei Monate Gefängnis verbüßt hatten, nach Petersburg und von dort nach Sibirien verbannen lassen.

Ebenso wird die Verfolgung der Beamten, die der finnischen Verfassung die Treue bewahren, noch gesteigert. Ein typischer Fall ist der des Landrichters Svinhufvud, der seit 1907 zu wiederholten Malen zum Landtagspräsidenten gewählt wurde. Er gehört der jungfinnischen Partei an und ist als ein aufrechter, radikal denkender Liberaler bekannt. Seine rückhaltlosen radikalen Aeußerungen über die russische Gewalt machten ihn bei den Gewalthabern verhaßt. Sowohl als Parlamentarier wie als Richter trat er gegen die verfassungswidrigen Gesetze und Verfügungen, die von Petersburg aus Finnland aufgezwungen werden, offen und ehrlich auf. So erkannte er auch den ebenso verfassungswidrig eingesetzten Prokurator Kasanskyy nicht als einen gesetzlichen Vertreter dieses Postens an und weigerte sich, seinen Befehlen nachzukommen. Als Richter war er jedoch ohne Gerichtsurteil nicht absetzbar und von finnischen Gerichten konnte der Generalgouverneur ein solches Urteil nicht erwarten. Sobald aber Herr Seyn durch den Belagerungszustand eine Erweiterung seiner Machtfülle erfahren hatte, ließ er Herrn Svinhufvud sofort arretieren, ins Gefängnis werfen, nach Petersburg schleppen und von dort nach — Sibirien verbannen. Der erste Polizeifunktionär, der den Auftrag erhielt, Herrn Svintufvud zu arretieren, hielt es nicht für möglich, in dieser Weise gegen die Landesgesetze zu verstoßen. Er wurde seines Amtes — ohne Gerichtsurteil — entsetzt. Zwei Gerichtsamtskandidaten, die anbefohlen wurden, den vakanten Richterposten des Herrn Svintufvud zu besetzen, weigerten sich dies zu tun, weil die Amtsenthebung eine Gesetzesverletzung gewesen war. Die beiden Ehrenmänner bekamen für ihre Rechtschaffenheit drei und vier Monate Gefängnis — natürlich auch ohne Gerichtsurteil ... Noch Ende des vorigen Monats wurden drei Magistratsmitglieder von Helsingfors, die Herren v. Born, A. Kyrklund und W. Sjöholm, nach Petersburg geschleppt und dort auf jeder Monate eingekerkert — nebst Aberkennung der Amtsfähigkeit auf zehn Jahre. Das „Verbrechen" dieser Herren ist, daß sie das ominöse „Gleichstellungsgesetz", welches den Finnen verfassungswidrig aufgezwungen wird, nicht anerkannten, den Landesgesetzen und der Landesverfassung treu blieben ... Eine ganze Reihe Amtspersonen schmachten aus gleichem Grunde in den Kerkern von Petersburg.

Das ist eine unerhörte Vergewaltigung. Denn laut Verfassung sind für alle Rechtsdelikte — ohne Ausnahme — die Landesbehörden zuständig, jeder Finne genießt gleichen Rechtsschutz und Verteidigungsmöglichkeit vor eigenen, das heißt finnischen Richtern, und die Strafe wird ebenfalls in Finnland verbüßt — die finnische Rechtspflege hat mit den russischen Behörden nicht das Geringste zu tun. Die Entführung nach Petersburg ist eine Gewalttat. Die russische Gewalt greift dazu, weil sie weiß, daß die finnischen Richter zu derartigen gesetzwidrigen Urteilen nicht zu haben sind, deswegen werden die „Verbrecher" russischen Richtern ausgeliefert.

Seit dem Kriegsausbruch hat sich die Gewalt vollständig häuslich eingerichtet. Neue Gesetze, neue Steuern werden auf dem Verordnungswege eingeführt, die Volksvertretung, die laut Verfassung allein dazu berufen ist, ist nicht einberufen worden, die Fragen sind ihr gar nicht vorgelegt worden, die Gewalt ignoriert sie vollständig. Daher gewinnt auch die Furcht wegen der Einführung der allgemeinen Militärpflicht nach russischem Muster immer ernstere Gestalt. (Seit etwa zehn Jahren „entnimmt" die russische Gewalt aus den finnischen Staatsmitteln eine Militärkontribution von 15 Millionen F. Mark, die (bis 1920) jährlich um eine Million Mark steigen soll, und „verzichtet" dagegen auf die persönliche Dienstleistung der Finnen.) Ein „Burgfrieden" ist allen Klassen durch Zensur- und Polizeigewalt aufgezwungen. Streiks sind „verboten".

Das sind einige Beispiele von dem, wie Rußland die „Freiheit" in Finnland „fördert" und die „Zivilisation sichert". Die Finnen — wohl auch die übrige gesittete Welt — nennen das die Unterdrückung in höchster Potenz, Zerstörung der Kultur und Erdrosselung jeglicher Selbständigkeit des Landes und des Volkes als erster Vorbedingung zur Zivilisation.

Frage: Wenn Rußland Krieg führt, um „Völker zu befreien und die Zivilisation zu retten", warum handelt es in Finnland diesen hohen Zielen strikt entgegen? Da es aber in Finnland diesen Zielen entgegen handelt, muß man alle seine schönen Proklamationen als Verluche ansehen, um das Publikum, um die Welt absichtlich irre zu führen!

Die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung und die Mittelschule.

Während vor dem Kriege die Schüler anerkannter Knabenmittelschulen die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigfreiwilligen Heeresdienst durch eine Prüfung vor einer militärischen Prüfungskommission ablegen mußten, ist diese Prüfung für die Dauer des Krieges an höhere Knabenschulen verlegt worden. Nun macht Stadtrat Professor Dr. Ziehen in Frankfurt a. M. in der „Mittelschule" den Vorschlag, daß der frühere Zustand nach dem Kriege nicht wieder aufgenommen werde; Professor Ziehen ist der Ansicht, daß — mag man auch die Forderungen dieser militärischen Prüfungskommissionen noch so sehr mit dem Lehrplan der Mittelschule in Einklang bringen und durch andere Maßregeln das bisherige innere und äußere Ergebnis der Kommissionsprüfungen der Mittelschüler noch so sehr verbessern — die Heranziehung der militärischen Kommissionen zur Prüfung der Mittelschüler eine innere Berechtigung nicht besitze. An sich sind ja diese Kommissionen nicht gerade eine Einrichtung, auf deren Bestehen das Auge des Volkserziehers mit besonderer Freude blicken kann, und wenn die innere Geschichte ihrer Arbeit einmal kritisch dargestellt werden wird, so werden sie dem unbefangenen Beobachter doch wohl in erster Linie als ein notwendiges Uebel erscheinen müssen, zu dessen Vorhandensein die dunkelsten Blätter der Geschichte des Erziehungswesens, die der Geschichte der „Pressen" gewidmeten, den unerfreulichen Begleittext liefern. Weder innere noch äußere Gründe können aber auch vorgebracht werden, den jetzigen Ausnahmezustand nach dem Kriege beizubehalten. Aus der Heranziehung von Kontrollkräften aus einer anderen, ganz anderen Lehrzielen dienenden Lehrergruppe würde zum Beispiel den Mittelschullehrern schwere Benachteiligung erwachsen. Stadtrat Professor Dr. Ziehen hält es für richtig, daß das „Prüfungsgeschäft" **dem Lehrkörper der Mittelschule unter Vorsitz des Kreisschulinspektors als Prüfungskommissar übertragen wird.** Die Prüfung müßte natürlich noch innerhalb des letzten Schuljahres stattfinden; als ihre Aufgabe müßte scharf im Auge behalten werden, daß nicht die Abfragung gedächtnismäßig angeeigneter Stoffmassen, sondern die Feststellung darüber zu fordern ist, wieweit die einzelnen Schüler die Lehraufgabe der neunstufigen Mittelschule innerlich erfaßt haben, wieweit sie zu selbständigem geistigem Arbeiten erzogen sind und wieweit das unbedingt notwendige „präsente Wissen", nicht im Sinne der Abrichtung, sondern im Sinne der Geistesgegenwart, bei ihnen vorhanden ist. Diese Prüfung sollte in Gegenwart aller Mitglieder des Lehrerkollegiums der Schule abgehalten werden und diesen Mitgliedern dadurch den Dienst erweisen, den eine solche Prüfung, wenn sie verständig gehandhabt wird, in jeder Schulart den Angehörigen des Lehrkörpers erweisen kann: als eine Art Ernteakt soll sie den Lehrern vor Augen führen, was das Ziel ihrer jahrelangen Einzelarbeit ist, soll durch die zusammenfassenden Ueberblicke über die Lehrstoffe der Schule, die einen wesentlichen Teil des Prüfungsverlaufes darstellen müssen, der geistigen Zusammenarbeit der Vertreter der verschiedenen Lehrfächer die Wege weisen und der Gefahr der Einseitigkeit vorbeugen helfen, die sich in bezug auf die Lehrgegenstände aus dem Fachlehrertum, in bezug auf das Lehrverfahren aus der mangelnden Gelegenheit zum Hospitieren bei ihren Amtsgenossen für die Lehrer an allen Schularten nur zu leicht ergibt.

*

Im **Unterrichtsministerium** teilt man, wie unser M-Mitarbeiter erfährt, diese Ansicht des Professors Dr. Ziehen nicht. Vorläufig hat man die Uebertragung der Prüfungen an die Gymnasien und ähnliche Schulen nur notgedrungen vorgenommen, weil der größte Teil der militärischen Mitglieder der Prüfungskommissionen im Felde steht. Es sei dies also nur eine vorübergehende, durch den Krieg bedingte Maßregel. Die Frage der Prüfungskommissionen werde gegenwärtig im Ministerium nicht erörtert. Das werde erst nach dem Friedensschluß erfolgen; aber es stehe noch dahin, ob und inwieweit Aenderungen in dem bisherigen Verfahren, wie es nämlich in Friedenszeiten geübt wurde, zu erwarten ist. Eine Lösung im Sinne des Professors Ziehen dürfte, nach dem im Ministerium herrschenden Anschauungen, nicht wahrscheinlich sein.

Letzte Nachrichten

• Im **dänischen Staatsrat** wurde ein Vorschlag eingebracht, 15 Millionen Kronen für die weitere Verteidigung der Neutralität zu bewilligen.

Rotterdam, 24. Juli. (Privat-Telegramm.) Die holländische Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf über Ausdehnung der **Landsturmpflicht** angenommen. 13 Sozialisten stimmten dagegen.

König Georg bei den Munitionsarbeitern.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 24. Juli.

Am Clyde blieben Donnerstag Tausende von Arbeitern der Schiffswerften und Munitionsfabriken der Arbeit fern, weil ihnen ein freier Tag entzogen wurde. Der König von England hat eine Reise durch die Munitionsgebiete gemacht. Er hielt in Birmingham eine kurze Rede, in der er sagte, er sei nicht gekommen, um Kritik zu üben, sondern um sein Interesse für die Anstrengung zu zeigen, die das Land sich zumute, um den Krieg fortzusetzen. Er lobte den Eifer der Arbeiter, der ermögliche, daß heute die Geschoßerzeugung nicht nur aufrecht erhalten, sondern gesteigert wird. Was da getan wurde, werde gewiß zum Siege führen.

Die Rekrutierung in Irland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 24. Juli.

Der irische Mitarbeiter der „Times" meldet, seit Kriegsausbruch bis zum 15. Juni seien in Irland 70 000 Rekruten angeworben worden. Er schätzt die Zahl vom 15. Juni bis 15. Juli auf 5000, insgesamt also 75 000. Die Bessertituierten hatten sehr zahlreiche Rekruten gestellt, während Handlungsgehilfen, Kontoristen und Bauernsöhne absolut fehlen. Die Bauernsöhne hätten wenig Verständnis für die Bedeutung des Krieges vom englischen Standpunkt und verdienten gerade infolge des Krieges viel Geld durch ihre Viehzucht, auch hätten die irischen Bauern wenig zum Gelingen der Kriegsanleihe beigetragen. Die kanadischen Industriellen sind empört, daß zuviel Bestellungen auf Kriegsmaterial in den Vereinigten Staaten untergebracht werden, wodurch die Kanadier zu kurz kommen. Die „Times" sagen hierüber, die kanadische Furcht sei unbegründet.

Cadornas Bericht.

(Telegramm.)

Rom, 24. Juli. (W. T. B.)

Der Kriegsbericht vom Freitag lautet: Die Schlacht dauert längs der ganzen Isonzofront fort, und der Erfolg unserer Waffen wird immer deutlicher. Im Krngebiete begannen Alpentruppen längs des abschüssigen Lunzniccapfeils vorzurücken. Der Feind setzt ihnen kräftigen Widerstand entgegen, doch vermochten die Unserigen, ihm einige weiter vorgeschobene Punkte zu nehmen, indem sie ihm schwere Verluste zufügten und noch etwa hundert Gefangene machten. Auf der Front Plava—Görz dauerten unsere langsamen Fortschritte an. Weitere Schützengräben wurden erobert, eine Kanone zum Bombenwerfen, ein Maschinengewehr, Gewehre, Munition und anderes Kriegsmaterial wurden erbeutet. Auf dem Karst unternahm der Feind während der Nacht vom 22. zahlreiche Angriffe, die sämtlich mißlangen. Am folgenden Morgen brach er, nachdem er ungeheuere Verstärkungen erhalten und mit dem Feuer seiner Artillerie eine gründliche Vorbereitung ausgeführt hatte, mit tiefen Massen gegen unsere Front, besonders gegen unseren linken Flügel vor. Unsere Truppen der ersten Linie vermochten, obwohl sie durch den langen vorausgegangenen Kampf hart mitgenommen waren, dank dem wirksamen Beistande unserer Artillerie dem heftigen Angriffe standzuhalten und jede Lücke zu zuhalten. Das fortwährende Eintreffen unserer Unterstützungen ermöglichte es daher, einen kräftigen Gegenangriff zu unternehmen, der für den Gegner mit einer wahren Deroute endete. Während die Artillerie durch ihr genaues und rasches Schießen die feindlichen Kolonnen niedermachte, verfolgte die Infanterie diese dicht auf dem Fuße und nahm durch ein Umgehungsmanöver 1500 Mann, darunter 76 Offiziere, gefangen. Das mit Leichen bedeckte Kampfgelände zeugt von den außerordentlichen Verlusten des Feindes.

gez. Cadorna.

Rom, 23. Juli. (W. T. B.)

Der Stab der Marine teilt mit: In der Nacht zum 22. Juli warf einer unserer Lenkballons Bomben auf Polaj (San Pelagio) sowie auf die Eisenbahnlinie Nabresina. Alle Bomben explodierten mit ausgezeichneten Ergebnissen. Ein Luftstreifzug gleicher Art wurde in derselben Nacht von uns über die Eisenbahnlinie von Nabresina, auf welche wir große Mengen von Explosivgeschossen warfen, wiederholt. Jedesmal kehrten die Lenkballons unversehrt zurück, obgleich sie Gegenstand eines heftigen feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuers waren.

Heute morgen bei Sagenambruch hat der Feind ein Erkundungsschiff und einige Torpedojäger ausgeschickt, um Ortona, einige Teile der Eisenbahnlinie sowie die Tremitiinseln zu beschießen. Nur bei Ortona ist der Tod eines Greises und eines vierzehnjährigen Kindes zu beklagen. Der Materialschaden ist wenig bedeutend.

Die Luftangriffe gegen Venedig.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Lugano, 24. Juli.

Die Opfer der auf Venedig geworfenen Fliegerbomben sind offenbar weit zahlreicher, als zugestanden wurde. Soeben wird bekannt, daß der von einer Fliegerbombe getroffene russische Konsul Protopopow sich einer schweren Operation unterziehen mußte.

Die Verhandlungen im italienischen Ministerrat.

Turin, 24. Juli. (W. T. B.)

Der römische Korrespondent der „Stampa" macht folgende Mitteilungen: In der gestrigen Ministerratssitzung gab der Minister des Aeußern über diplomatische Tagesfragen ausführliche Aufklärungen. Sonnino kam zunächst kurz auf den Inhalt des österreichischen Rotbuches zu sprechen, das jetzt im Wortlaut in Italien vorliegt. Der Ministerrat ließ dem Minister des Aeußern freie Hand, in einer ihm formell und zeitlich geeignet erscheinenden Weise, eventuell eine nötige Richtigstellung der österreichischen Veröffentlichung zu geben.

Die Minister hatten dann vor allem einen Gedankenaustausch über die Stellungnahme zur Lage, die durch die aggressive Haltung der Türkei gegenüber Italien geschaffen worden ist. Der Zwischenfall von Galata, der von den türkischen Behörden verursacht wurde, die sich des großen italienischen Schleppers „Mondello" bemächtigt haben, hat den Ministerrat besonders wegen des Mißbrauchs der italienischen Flagge bei den kriegerischen Operationen, bei denen der italienische Schlepper im Marmarameere benutzt wurde, beschäftigt. Sonnino unterrichtete den Ministerrat über den Stand der Lage. Man beschloß, einen neuen Schritt in energischster Form bei der türkischen Regierung durch eine Mitteilung an den türkischen Botschafter in Rom, Naby Bei, zu machen.

Der Ministerrat beschäftigte sich ferner, aber nur in der Form eines einfachen Gedankenaustausches, mit dem Gerücht von einem Eingreifen Bulgariens gegen Serbien. Wenn dieses Gerücht sich bestätigen sollte, würde dies eine Tatsache von besonderem Interesse für Italien sein, doch glaubt man in italienischen amtlichen Kreisen nicht, daß dieses sehr ernste Gerücht sich augenblicklich bewahrheitet. Dieses sensationelle Ereignis ist vielmehr noch weit im Felde, weil für den Augenblick Bulgarien noch neue Vorschläge des Vierverbandes erwartet. Außerdem werden diese Bulgarien zugeschriebenen Absichten eine Katastrophe in der Lage am Balkan hervorzurufen, als über die Bestrebungen Bulgariens hinausgehend angesehen die ja bei der kleineren Absicht der Neutralität haltmachen. Zurzeit glaubt man also gleichwohl nicht an einen serbisch-bulgarischen Krieg. Trotzdem bleibt die Lage auf dem Balkan in ihrer Gesamtheit ganz außerordentlich ernst.

Die italienisch-serbischen Beziehungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Lugano, 24. Juli.

Die serbische Regierung dementiert, daß sie eine Protestnote gegen Italien, da dieses angeblich die Albanier mit Waffen versehen habe, vorbereite. Die italienisch-serbischen Beziehungen seien nicht nur freundschaftlich, sondern dem Waffenbündnis entsprechend. (!)

Die Neutralität Hollands.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 24. Juli.

Der „N. Rott. Cour." erfährt aus sehr zuverlässiger Quelle, daß weder der belgische, noch der englische oder französische Gesandte irgendeinen Schritt bei der holländischen Regierung unternahmen, um ihre Bewilligung für den Durchzug der belgisch-englischen Besatzung Antwerpens über holländisches Gebiet nach der See zu erlangen.

Verantwortliche Redakteure: für Lokales, Vermischtes, Gerichtszeitung und Sport: Arno Arndt-Wilmersdorf; für das Feuilleton: Paul Block-Schöneberg; für den Roman: Bernhard Jolles-Berlin; für die Handelszeitung: Dr. jur. Felix Pinner-Friedenau; für Politik und den übrigen Teil des Blattes: Albert Pilz-Charlottenburg; für die Inserate: Robert Frantz-Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Nr. 374.
Sonnabend, den 24. Juli 1915 (Abend)

Berliner Tageblatt.

1. Beiblatt.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Versicherungspflichten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen für Angestellte und Arbeiter, die zum Kriegsdienst einberufen sind, die Versicherungspflicht fortdauert und folglich die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung zu entrichten sind, ist streitig. In der Zeitschrift für die gesamte Sozialversicherung im Deutschen Reiche „Die Arbeiterversorgung", wird diese für die weitesten Kreise wichtige Frage unter neuen Gesichtspunkten eingehend geprüft von dem Geheimen Justizrat Hahn in Zehlendorf. Der hervorragende Kenner unserer verwickelten Arbeiterschutzgesetzgebung gelangt zu dem Ergebnis, daß die Versicherungspflicht dann fortdauert, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Fortdauer des Arbeitsvertrages vereinbaren und der Arbeitnehmer sich zur Fortzahlung des vollen oder gekürzten Gehalts oder Lohnes verpflichtet. Voraussetzung der Versicherungspflicht ist „Beschäftigung gegen Entgelt". Dabei ist aber unter Beschäftigung nicht nur die wirkliche Arbeitsleistung, sondern das Beschäftigungsverhältnis zu verstehen. Dieses und folglich die Versicherungspflicht überdauert Unterbrechungen der Arbeit, wenn nach dem Willen beider Teile der Arbeitnehmer über die Unterbrechung hinaus zur Verfügung des Arbeitgebers bleiben soll. Dies gilt, wie zum Beispiel für Arbeitspausen zur Nachtzeit, an Feiertagen, während einer Betriebsstörung, einer Krankheit oder eines Urlaubs, so auch während einer Militärdienstleistung im Kriege wie im Frieden. Die fortdauernde Bereitschaft, den Dienst wieder anzutreten, sobald das Arbeitshindernis beseitigt ist, steht versicherungsrechtlich an Stelle der Dienstleistung. Wird im Hinblick darauf vereinbartermaßen Gehalt oder Lohn ganz oder teilweise weitergezahlt, so behält diese Leistung privatrechtlich den Charakter einer Leistung aus dem Dienstvertrage, im Gegensatz zu einem Geschenk, und versicherungsrechtlich den Charakter des Entgelts, im Gegensatz zu einer reinen Unterstützung, wenngleich die Uebernahme der Leistungspflicht durch den Arbeitgeber auf freiwilliger Entschließung aus sittlichen Beweggründen beruht; denn die Begriffe „Entgelt" und „Unterstützung" schließen sich nicht völlig aus, wie zum Beispiel auch die Fortzahlung des Gehalts während eines Urlaubs eine Unterstützung und doch zugleich Entgelt im versicherungsrechtlichen Sinne sein kann.

Auf diese theoretischen Darlegungen macht der Verfasser die praktische Probe an einem besonders lehrreichen Beispiel, dem Beschluß der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers über Fortzahlung des Gehalts an die zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten, und schließlich weist er überzeugend nach, daß das Ergebnis auch mit den Anschauungen des praktischen Lebens im Einklang steht. Der Kriegsteilnehmer wird seine fortdauernden Bezüge als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zu versteuern haben, wie der Arbeitgeber sie als Geschäftsunkosten von seiner Einnahme abrechnen wird. Wo Pensionskassen bestehen, wird die Zeit des Kriegsdienstes als Dienstzeit angerechnet werden. Der Angestellte ist ja auch in dieser Zeit nicht frei von Pflichten gegen den Arbeitgeber: er darf keine Geschäfte im Handelszweige des Prinzipals machen (§§ 60, 61 des Handelsgesetzbuchs) und darf Geschäftsgeheimnisse nicht offenbaren (§ 17 des Wettbewerbsgesetzes) und so weiter. Daß der Arbeitgeber neben seinen Leistungen an den Angestellten noch die Versicherungsbeiträge zahlen muß, kann als unbillig nicht empfunden werden, da er in der Lage ist, die Bezüge des Angestellten so zu bemessen, daß sie mit jenen Beiträgen zusammen die Grenze der Opfer nicht überschreiten, die er glaubt sich zumuten zu können. Endlich ist es auch unrichtig zu sagen, daß eine der erfreulichsten Begleiterscheinungen einer großen Zeit verkannt wird, wenn man jenen Zuwendungen des Arbeitgebers den Stempel des Entgelts aufdrückt; denn die Ehre, die dem Arbeitgeber für die opferwillige Unterstützung der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gebührt, wird nur erhöht, wenn er seiner Zuwendung zugleich die minder bedrückende Bedeutung eines Entgelts für fortdauernde Dienstbereitschaft gewährt.

Großfeuer in einer Maschinenfabrik zu Reinickendorf-Ost.

Heute früh um 4 Uhr kam in Reinickendorf-Ost an der Grenze von Wittenau und Wilhelmsruh nahe der Industriebahn Tegel-Friedrichsfelde in der Maschinen- und Hebewerkzeugfabrik von Eduard Becker aus noch unbekannter Ursache Großfeuer zum Ausbruch. Das Feuer wurde erst kurz vor 4 Uhr bemerkt, als die Flammen schon aus dem ausgedehnten eintöckigen Hauptwerkstättengebäude und Maschinenhaus emporloderten. Als die Feuerwehren aus Reinickendorf-Ost und -West, Berlin-Pankow, Wittenau, Wilhelmsruh, Niederschönhausen, Rosenthal und anderen Orten erschienen, standen diese Gebäude, die von Eisenkonstruktionen getragen werden, bereits in ganzer Ausdehnung in Flammen. Dies läßt darauf schließen, daß der Brand unbemerkt längere Zeit in den Werkstätten geschwelt haben muß, bevor er Raum gewinnen konnte. Brandmeister Zilius nahm mit einer Motorspritze des 23. Automobilzuges und einer B-Leitung die Löschung in Angriff, nachdem lange Schlauchleitungen hergestellt waren. Die übrigen Wehren benutzten 16 Rohre zum Löschen. Ungeheure Wassermengen wurden in die von allen Seiten von den Wehren umfaßte Brandstelle geworfen. Das Wasser nutzte zum Teil aus einem Teich entnommen werden. Die an der Graf-Rödern-Allee 18/25 errichteten Gebäude mit dem Maschinenhaus konnten nicht mehr gerettet werden. Sie bilden einen großen Trümmerhaufen von verbogenen Eisenteilen. Der Schaden ist sehr groß, da auch fertige Fabrikate und Maschinen vernichtet wurden. Die Umfassungsmauern haben infolge der großen Hitze so gelitten, daß sie abgebrochen werden müssen. Die beiden Ortswehren von Reinickendorf hatten noch mit der Ablöschung und Aufräumung zu tun, als die übrigen Wehren gegen 7 Uhr abrückten. Der Betrieb der Fabrik ist auf längere Zeit lahmgelegt. Der Schaden ist zum größten Teil durch Versicherungen gedeckt.

Das Eiserne Kreuz.

Die drei im Felde stehenden Söhne des Schloßhauptmanns Kammerherrn v. Veltheim-Schönfließ, Kreisdeputierten des Kreises Niederbarnim, der sich im Jahre 1870/71 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erworben hat, sind mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden. Von den drei Brüdern ist Rittmeister Franz v. Veltheim Bataillonskommandeur in einem Reserveinfanterieregiment, Hauptmann Burghard v. Veltheim steht im Gardefüsilierregiment und Hauptmann Josias v. Veltheim gehört dem Gardejägerbataillon an. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Bankvorsteher Egon Ehrhardt, Wilmersdorf-Berlin, Leutnant d. L. und Kompagnieführer in einem Infanterieregiment.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten: der Beamte der Mitteldeutschen Kreditbank, Leutnant der Reserve Paul Liebermann-Berlin; Amtsgerichtsrat Paade-Fulda; Hauptmann und Bataillonsführer in einem Reserveinfanterieregiment v. Braunschweig-Pr.-Stargard; Gefreiter in einem Reservearterieregiment Leopold Bernstein-Hamburg; Gefreiter in einem Landwehrinfanterieregiment Willi Heenemann-Berlin-Wilmersdorf; Hauptmann der kaiserlichen Fortifikation Metz Robert Arndt, Berlin; Stabsarzt d. R. Dr. Herm. Otto Seydewitz, Berlin-Pankow; H. Struckmann, Spandau.

Das Oberkommando in den Marken erläßt eine Bekanntmachung über das Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf). Die Verordnung tritt am 15. August in Kraft.

Beschlagnahme der neuen Ernte im Kreise Teltow. In einer Verfügung an die Gemeindebehörden des Kreises Teltow teilt Landrat v. Achenbach mit, daß die neue Ernte vom Jahre 1915 beschlagnahmt worden ist. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen keinerlei Aenderungen ohne Zustimmung des Kreises vorgenommen werden. Ueber die Verwendung der Vorräte wird in nächster Zeit näheres bestimmt werden. Aus den Ernte-Vorräten des Jahres 1915 dürfen unter keinem Umständen Getreidemengen zur Selbstversorgung verbraucht werden. — Beim Landrat des Kreises gehen noch immer Anzeigen über vorhandenes Brotgetreide aus dem Erntejahre 1914 ein, obwohl das Getreide längst dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft zum Aufkauf hätte angeboten werden müssen. Der Landrat des Kreises fordert deshalb nochmals auf, alle Getreidebestände der alten Ernte sofort dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft, Kommissionsrat Richter in Spremberg, zum schleunigen Aufkauf zur Verfügung zu stellen. Der Landrat macht die Ortsbehörden des Kreises dafür verantwortlich, daß etwa noch vorhandene Bestände der alten Ernte bis Ende dieses Monats dem Kommissionär nachgewiesen werden. Sollten etwa Bestände der alten Ernte noch nicht ausgedroschen sein, so müssen die Gemeindebehörden für sofortigen Ausdrusch sorgen. Die Behörden des Kreises sind angewiesen worden, bis zum 1. August dem Landrat zu berichten, daß sämtliche Brotgetreidebestände der alten Ernte ausgedroschen und dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft zum Ankauf angeboten worden sind. Schließlich macht der Landrat darauf aufmerksam, daß derjenige, der die Vorräte der alten Ernte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht oder verkauft, unnachsichtlich bestraft wird.

Ein neuer Fall von Tollwut in Groß-Berlin. Nachdem der Polizeipräsident infolge mehrerer Tollwutfälle bei Hunden die Hundesperre für den Landespolizeibezirk Berlin erneut bis zum 27. August d. J. einschließlich angeordnet hat, ist nach Mitteilung des Polizeipräsidenten von Lichtenberg bei einem Hunde des Schuhmachers Eduard Köhler in Lichtenberg, Rupprechtstraße 37, die Tollwut festgestellt worden. Hoffentlich wird der neue Fall nicht dazu führen, daß die Hundesperre weiter ausgedehnt wird.

Personalveränderungen in der Armee. Die Generalmajore z. D. der bayerischen Armee Koch, Meyer, Seelirchner und v. Lachemair wurden als Generalleutnants mit dem Prädikat Exzellenz charakterisiert, ferner erhielten die Obersten z. D. Riezler, Held und Zimpelmann den Charakter als Generalmajore. Die Generalmajore der sächsischen Armee: Leuthold, Chef des Generalstabes, jetzt Kommandeur einer Reservedivision, und Bärensprung, Kommandeur der Infanteriebrigade 88, jetzt Kommandeur einer Infanteriedivision, wurden zu Generalleutnants, vorläufig ohne Patent, befördert. Die Obersten: v. Kotsch, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 133, Löffler, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 107, jetzt Oberquartiermeister bei einem Armeeoberkommando, wurden zu Generalmajoren befördert. v. Reyher, Oberst, bisher Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 178, wurde der Charakter als Generalmajor verliehen.

Kleine Notizen. Der Berliner Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Mit Bezugnahme auf die Polizeiverordnung über das Meldewesen der Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte im Landespolizeibezirk Berlin bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß für Entgegennahme der gemäß § 1, 3 und 4 der Verordnung zu erstattenden Meldungen der Aerzte und Zahnärzte innerhalb des Stadtkreises Berlin fortan die Kreisärzte der Kreisarztbezirke I bis X zuständig sind. Name, Wohnung (Dienstzimmer) und Sprechstunden sind auf den Polizeirevieren zu erfahren. Für die Meldung ist der Kreisarztbezirk maßgebend, in dem der Arzt oder Zahnarzt Wohnung hat.

Die Tragödie einer unglücklichen Ehe. Eine Ehetragödie rief heute morgen in dem Hause Christianiastraße 114 große Aufregung hervor. Dort schoß die 37 Jahre alte Sattlerfrau Marie Muselmann geborene Behrendt auf ihren Mann, den 28 Jahre alten Sattler Heinrich Muselmann und dann auf sich selbst. Beide wurden sehr schwer verletzt nach dem Krankenhause gebracht. Das Ehepaar, das jetzt drei Kinder hat, zwei Söhne von 13 und 9 und eine Tochter von 12 Jahren, wohnte früher in Zehlendorf und dann in Spandau. Von dort kam es im Dezember v. J. nach Berlin und bewohnte im vierten Stock des Hauses Christianiastraße 114 zwei Stuben und Küche. Das Familienleben war sehr unglücklich, da der um neun Jahre jüngere Mann es mit der ehelichen Treue nicht sehr genau nahm. Seit Beginn der Ferien waren die Eheleute allein in der Wohnung. Frau Muselmann hatte die Kinder zur Erholung zu Verwandten nach Spandau und Schmiedeberg geschickt. Gestern abend wurden die Eheleute in ihrer Behausung handgemein. Scheiben, die Bilder an den Wänden des Wohnzimmers und die Nippessachen wurden zertrümmert. Nach diesem heftigen Auftritt trat wieder Stille ein. Die Nachbarn glaubten, daß sich die Leute beruhigt zu Bett gelegt hatten. Heute morgen gegen 8 Uhr hörten die Nachbarn im dritten Stock über sich zwei Schüsse, die kurz hintereinander fielen. Aus dem offenen Küchenfenster der Muselmannschen Wohnung vernahmen sie dann Stöhnen und Wimmern, das immer lauter wurde. Sie eilten zum Polizeirevier, von dem sofort Beamte erschienen. Diesen wurde weder geöffnet noch geantwortet. Die Tür war von innen verschlossen. Ein Schlosser mußte sie öffnen und die Sperrkette sprengen. Man fand die Eheleute mit blutbedeckten Köpfen regungslos in der Küche liegen. Nach dem Befunde hatte Muselmann am Küchentisch gesessen, um Kaffee zu trinken, bevor er seinen Weg zur Arbeitsstelle in einer Sattlerei in der Spandauer Straße antreten wollte. Seine Frau hatte in der Nacht den Plan gefaßt, seinem und ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie hatte einen Brief mit der Aufschrift: „Mein Testament" geschrieben und sich dann mit einem scharf geladenen Revolver bewaffnet. Während der Mann Kaffee trank, machte sie sich noch an der Kochmaschine zu schaffen, nahm dann heimlich den Revolver und schoß dem Ahnungslosen eine Kugel in den Hinterkopf. Dann richtete die Frau den Revolver gegen sich selbst und schoß sich in die rechte Schläfe. Auch sie fiel besinnungslos zu Boden. Der Arzt legte beiden Verletzten einen Notverband an und ließ sie dann nach dem Virchow-Krankenhaus bringen, wo der Ehegatte nach kurzer Zeit starb.

Lehrlinge als Ausbeuter der Kriegskonjunktur. Die gegenwärtig günstige Lage auf dem kaufmännischen Stellenmarkt wird in einzelnen Fällen dazu benutzt, unter Nichtachtung bestehender Verträge die Stellung eigenwillig zu verlassen. Ein solcher Fall beschäftigte die fünfte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichtes. Der in dem Prozeß als Kläger auftretende Lehrling war in einem Kurzwarengroßgeschäft im Oktober 1914 als Lehrling eingetreten. Mit der Mutter des jungen Mannes war eine dreijährige Lehrzeit mit einer Anfangslehrvergütung von 20 Mark, die jährlich um 5 Mark steigen sollte, mündlich vereinbart worden. Mitte Mai verlangte die Mutter plötzlich Aufhebung des Lehrvertrages. Wenn der Chef nicht gutwillig in die Lösung willige, dann werde sie sich darauf stützen, daß ihr Ehemann bei Abschluß des Vertrages verreist war und die Fortsetzung der Lehre nicht dulden wolle. Der Anlaß zu diesem Vorgehen gegen die Firma bestand darin, daß der dem jungen Mann eine Anstellung an einer Bank bot. Er hat seine Stellung trotz des Widerspruchs seines Chefs verlassen und ist bei der Bank auch eingestellt worden. Wegen dieses Verhaltens klagte der Lehrherr gegen den Lehrling auf Fortsetzung der Lehre. Das Kaufmannsgericht hielt auch das Verhalten des Lehrlings und dessen Eltern als durchaus gegen Treu und Glauben verstoßend, denn der Vater habe als gesetzlicher Vertreter die Pflicht gehabt, sich um seinen Sohn zu kümmern. Er habe auch, nachdem er im Januar von der Reise zurückgekehrt sei, keinen Einspruch gegen die Lehrstelle erhoben. Der Vorsitzende bezeichnete es als höchst bedauerlich, daß im vorliegenden Falle dem Lehrherr keine Rechte zustünden. Ein Urteil auf Fortsetzung der Lehre könne nämlich nicht vollstreckt werden, ein körperlicher Zwang dürfe nicht ausgeübt werden. Andererseits würde der Lehrherr auch mit einer Schadenersatzklage nicht durchdringen, da dies nur auf Grund eines schriftlich geschlossenen Lehrvertrages möglich sei. Jetzt hatte der Vater des Lehrlings seinerseits gegen den Lehrherrn auf Zahlung von 30 Mark Vergütung und auf Ausstellung eines Abgangszeugnisses geklagt. Die Firma mußte auch zur Zahlung von 11 Mark verdienter Vergütung verurteilt werden, und ebenfalls zur Ausstellung eines Zeugnisses. In dieses Zeugnis darf die Beklagte hineinschreiben, daß der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen hat. Mit dem Anspruch auf Zahlung über den Tag der Beschäftigung hinaus wurde der Vater des Lehrlings abgewiesen.

Weibliche Postboten in Berlin. Die ersten fünf Briefträgerinnen sind beim Postamt 68 Linden-Ecke Ritterstraße eingestellt worden. Als Dienstabzeichen tragen sie auf dem Kopfe die Dienstmütze und um den linken Arm eine Binde mit dem Postadler.

Räumung einer Volksspeiseanstalt. Gestern abend wurde die Volksspeiseanstalt in der Neuen Schönhauser Straße von Schutzleuten und Kriminalbeamten geräumt. Insgesamt 35 Männer mußten den Weg zur Wache antreten, von denen 7 als wohnungslos oder gesucht der Kriminalpolizei übergeben wurden.

Die polizeiliche Meldung im Kriege.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts.

Mit der Frage der polizeilichen Meldepflicht während der Kriegszeit hatte sich in einer der letzten Sitzungen das Reichsgericht zu beschäftigen. Vom Landgericht Nürnberg ist am 7. Mai der Buchhalter Leonhard Ehrlich wegen Uebertretung der Verordnung der Militärbehörde vom 4. August und 14. Oktober 1914 wegen Uebertretung des bayerischen Polizeigesetzes und der Meldeordnung für die Stadt Nürnberg zu einem Tage Gefängnis verurteilt worden. Die erwähnte Verordnung bestimmt folgendes: „Privatpersonen, welche andere bei sich aufnehmen, haben diese innerhalb vier Stunden bei der zuständigen Polizeibehörde anzumelden; wenn die Ankunft zwischen 9 und 5 Uhr nachts erfolgt, spätestens bis 7 Uhr morgens." Die Brüder S., von denen der eine Anfang Oktober zum Heere einberufen worden ist, besitzen in Nürnberg 18 Häuser. Für 15 dieser Häuser haben sie den Angeklagten als Verwalter angestellt, der sie nach jeder Richtung hin zu vertreten hat. Der Angeklagte hat nun im Oktober 1914 eine leerstehende Wohnung an eine Familie H. vermietet, es aber unterlassen, den Eingang derselben sofort der Polizei zu melden. Darin ist die Strafbar erblickt worden. In seiner Revision behauptete er, die Verordnung beziehe sich überhaupt nicht auf das Vermieten von ganzen Wohnungen, sondern nur auf einzelne Personen, Reisende und Schlafgänger. Wenn sich die Verordnung auch auf Hausbesitzer beziehen solle, so hätte dies besonders zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ein Hausbesitzer vermiete Wohnungen, aber er nimmt niemanden bei sich auf, er gewähre nicht irgendwelchen Personen Unterkunft zu längerem oder kürzerem Aufenthalt, sondern er überlasse seinen Mietern die gemietete Wohnung. Die Verordnung bezwecke offensichtlich eine Kontrolle der leichtbeweglichen Bevölkerung während des Krieges. Daß die Verordnung sich nicht nur auf einzelne Personen beziehe, ergebe sich schon daraus, daß noch Personen, die nachts zwischen 9 und 3 Uhr ankommen, spätestens früh 7 Uhr angemeldet werden sollen; Mieter pflegten aber nicht in der Nachtzeit die neue Wohnung zu beziehen. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht bemerkte der Reichsanwalt, die Auslegung der Verordnung durch den Angeklagten habe viel Bestechendes für sich. Es sei möglich, sie so auszulegen, aber nur auf Grund des Wortlautes. Wenn man sich aber überlege, welchen Zweck die Verordnung verfolge, nämlich während des Krieges die ganze Bevölkerungsbewegung zu überwachen und namentlich auch sämtliche zuziehende Personen einer Kontrolle zu unterziehen, soweit sie spionageverdächtig sind, so sei es klar, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn jeder Zuzug gemeldet werde, gleichgültig, ob es sich um Personen handelt, die in Gasthöfen oder Pensionen abteigen, oder um solche, die eine neue Mietwohnung beziehen. Das Reichsgericht trat dieser Ausführung bei und verwarf die Revision als unbegründet. Abgeändert wurde das Urteil nur insoweit, als die Verurteilung wegen Uebertretung des Polizeistrafgesetzes und der Meldeordnung in Wegfall gebracht wurde, da diese Strafsatzen durch die militärische Verordnung mit umfaßt werden.

3 Monate Gefängnis für Kartoffelwucher.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln ist vom Landgericht Halberstadt der Kaufmann Paul Höpfner in Bleckendorf zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 20. November 1914 hat der Angeklagte beim Polizeiamt in Bleckendorf sein Gewerbe für Kartoffelhandel angemeldet. Mit dem Kaufmann Körner in Magdeburg, der schon vor dem 2. August 1914 den Kartoffelhandel betrieb, will er sich in der Weise zum Betriebe eines „Mitteldeutschen Handelskontors" zusammengeschlossen haben, daß Körner sein Recht, als Kartoffelhändler zu gelten, in die Genossenschaft einbrachte und als Entgelt einen Pfennig für jeden verkauften Zentner erhielt, während der Angeklagte im übrigen das Geschäft selbständig und auf eigene Rechnung betrieb. Durch diesen Vertrag, den das Gericht als Scheinvertrag angesehen hat, soll der Angeklagte sich das Recht, die höheren Preise zu fordern, erschlichen haben, die die Bundesratsverordnung vom 25. Februar nur denjenigen Kartoffelhändlern einräumt, die ihr Gewerbe bereits vor dem 2. August 1914 betrieben haben. Die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat bestand darin, daß er der Stadt Siegburg, die durch Vermittlung eines Agenten einen größeren Posten Kartoffeln, und zwar die Sorte „Industrie", bei ihm bestellt hatte, später, als er die Lieferung bewirkte, einen um 1,75 Mark höheren Preis als den Höchstpreis abverlangte. Da es sich, wie es in den Urteilsgründen heißt, um eine ganz grobe Ausnutzung der Kri-

lage einer Stadtgemeinde handelt, der Angeklagte auch bereits wegen Betruges vorbestraft ist, so hielt das Gericht eine Strafe von drei Monaten Gefängnis für angebracht. In seiner Revision beschwerte sich der Angeklagte zunächst darüber, daß ihm weder der Eröffnungsbeschluß noch die Ladung zur Hauptverhandlung zugestellt worden sei, er sei einfach vorgeführt worden. Der Angeklagte war in Egeln in Haft und wurde kurz vor der Hauptverhandlung nach Halberstadt gebracht. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht wandte sich sein Verteidiger in der Hauptsache gegen die Annahme des Gerichtes, daß der Vertrag mit Körner ein Scheinvertrag zur Umgehung des Gesetzes sei. Davon könne schon deshalb keine Rede sein, weil Körner 1 Pfennig für jeden verkauften Zentner Kartoffeln erhalten sollte. Das Reichsgericht erkannte jedoch gemäß dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision.

Opfer des Krieges.

Den Heldentod für das Vaterland starben Hauptmann und Batteriechef Fritz Engelhardt-Potsdam; Hauptmann und Bataillonsführer Hans Graßhoff-Oranienburg; Hauptmann der Landwehr Gustav Seiler; Diplomingenieur und Oberlehrer an der höheren Maschinenbauschule in Stettin Ferdinand Quiotek; Oberlehrer Dr. Hipp, Leutnant der Ref.; königlicher Eisenbahnbetriebsingenieur Karl Ludovici-Berlin, Leutnant der Ref.; Professor Ottmar Schnarrenberger-Konstanz, Leutnant der Landwehr; Bauführer der königlichen Ansiedelungskommission Kurt Lummitzsch, Stud. theol. Ullrich Schönfeldt-Charlottenburg; Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Stolp in Pommern Rechtsanwalt und Notar Otto Berndt, Hauptmann der Landwehr; Pastor Karl Vogel-Westerland, Vizefeldwebel der Landwehr; wissenschaftlicher Hilfslehrer am städtischen Gymnasium in Danzig Jakob Winkler; der Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz Architekt Leopold Schreiber; Theaterdirektor Eugen Maude-Neukölln; der Hauptmann in einem Pionerbataillon Eduard Pehlemann; Kriegsfreiwilliger Kurt Ptach-Berlin.

Für 190 000 Mark Hypothekenbriefe verloren. Frau Johanna Kuttner in Godesberg und Frau Fleischermeister Margarete Bock in Berlin, Rosenthaler Straße 6-7, haben dem Amtsgericht in Schöneberg den Verlust von drei Hypothekenbriefen im Werte von insgesamt 190 000 Mark angezeigt und durch ihren Rechtsanwalt den Antrag stellen lassen, daß die jetzigen Inhaber der Urkunden bis zum 18. Dezember d. J. die Rechte an den Hypothekenbriefen geltend machen sollen. Im Falle sich niemand meldet, wird die Kraftlosigkeit der Hypothekenbriefe durch Gerichtsurteil erklärt werden. Frau Bock hat überdies noch den Verlust ihres Sparkassenbuches mit mehreren hundert Mark als abhanden gekommen dem Gericht angezeigt.

Die Wirkung des Krieges auf die Gerichte. Die erste zahlenmäßige Nachweisung über die Wirkung des Krieges auf die Inanspruchnahme der Gerichte liegt jetzt von den preußischen Gerichten aus dem Jahre 1914 vor. Die neu eingeführte Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens erging in 2012 Fällen. Davon sind 546 beendet. Geschäftsaufsichten wurden 1490 angeordnet. Ueberall zeigt sich eine erfreuliche Abnahme aller Geschäfte der Gerichte, obgleich nur ein Teil des Berichtsjahres in Frage kommt. So fiel bei den Amtsgerichten in Strafsachen die Zahl der Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen außer Forstsachen von 203 481 im Jahre 1913 auf 170 874 im letzten Jahre. Die Privatklagesachen verminderten sich von 110 980 auf 95 518, die Anklagesachen wegen Vergehen von 342 889 auf 288 879, wegen Uebertretungen von 178 460 auf 149 031. Bei den Landgerichten waren statt 779 576 nur 665 802 Anzeigesachen anhängig. Hauptverfahren gab es vor den Schwurgerichten statt 3185 nur 2625, vor den Strafkammern in erster Instanz statt 67 596 nur 59 354, in der Berufungsinstanz statt 78 102 nur 64 751. Bei den Oberlandesgerichten fiel die Zahl der Revisionen gegen Urteile in der Berufungsinstanz von 6348 auf 5513. Ebenso ging die Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zurück. Bei den Amtsgerichten wurden statt 2 282 558 nur 2 021 016 Mahnsachen gezählt, gewöhnliche Prozesse statt 1 811 318 nur 1 526 016, Arreste und einstweilige Verfügungen statt 57 848 nur 47 271. Selbst Zwangsversteigerungen von Grundstücken waren statt 34 533 nur 24 943 anhängig. Auch die Zahl der Konkursverfahren fiel von 5442 auf 4374. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde ungefähr in demselben Verhältnis weniger in Anspruch genommen. Die Zivilkammern der Landgerichte hatten statt 114 803 nur 98 541 gewöhnliche Prozesse, Prozesse in Ehesachen statt 18 826 nur 16 129. Auffallend ist der geringe Rückgang der Streitsachen vor den Kammern für Handelssachen, so bei den gewöhnlichen Prozessen von 24 065 auf 23 033, der Urkundenprozesse von 23 460 auf 21 870. In der Berufungsinstanz fielen die bürgerlichen Streitigkeiten von 78 462 auf 58 740.

Im Konkursverfahren der Anstalt von Jacques Dalcroze in Dresden-Hellerau kam, wie uns unser Korrespondent telegraphiert, ein Zwangsvergleich zustande. Die nicht bevorrechtigten Gläubiger erhielten 10 Prozent, die restlichen 90 Prozent sollen aus den Ueberschüssen späterer Jahre abgezahlt werden. Den Gläubigern, zu denen auch Berliner Firmen mit zum Teil erheblichen Summen gehören, wurde erklärt, daß bei Ablehnung des Zwangsvergleichs eine Quote von nur einem Prozent gezahlt werden könnte. Die Gesamtschulden betragen 1½ Millionen Mark.

Der Fall des Kaplans Tottenham. Der früher in Karlsruhe wohnhafte englische Kaplan Tottenham hat, wie berichtet, kürzlich mit böswilligen Absichten den Londoner „Times" mitgeteilt, daß seine Wohnung in Karlsruhe erbrochen und sein Eigentum verkauft worden sei. Wie nun die Karlsruher Zeitungen schon vor einigen Tagen mitteilten, ist diese Angabe Tottenhams erfunden. Tottenham, der schon lange Zeit vor Kriegsausbruch Karlsruhe verlassen hatte, verschwand seinerzeit unter Hinterlassung größerer Schulden und ohne seine Wohnungsmiete beglichen zu haben. Zu der Angelegenheit geht nun der „Badischen Landeszeitung" folgendes Schreiben aus dem Engländerlager Ruhleben zu: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Es hat mir außerordentlich leid getan, in dem „Berliner Tageblatt" vom 16. Juli zu lesen, daß der frühere englische Kaplan in Karlsruhe, Herr E. C. Tottenham, ein Schreiben an die Londoner „Times" gerichtet hat, worin er versucht, eine ganz falsche Auffassung für die Gründe, weshalb sein Mobiliar verkauft wurde, hervorzurufen. Diesen Brief schreibe ich, um Ihnen davon Mitteilung zu machen, daß ich an jene Zeitung schreibe, und die wahren Tatsachen des Falles angebe, so daß das britische Publikum sieht, wie falsch und unwürdig des Rockes, den er trägt, dieser Mann ist, und daß er viele Gründe hat, nicht nur der Stadt Karlsruhe, sondern auch ihrer Einwohnerschaft dankbar zu sein für die vielen Freundlichkeiten und die Unterstützung, die ihm während seines Aufenthaltes dort zuteil geworden sind. Ich möchte auch diese Gelegenheit benutzen, um vor der Oeffentlichkeit zu sagen, wie gut ich und meine Familie behandelt worden sind, nicht nur von unseren Freunden, sondern auch von den Behörden in Karlsruhe, sowohl vor wie nach dem Ausbruch des Krieges, und ich hoffe, daß dieser Brief sowie auch der an die Londoner „Times" in kleinem Maße dazu beitragen wird, das Ihnen durch den Bericht des Kaplans zugefügte Unrecht wieder gutzumachen. Schon vor einiger Zeit habe ich meine Verwandten und Bekannten in England aufgefordert, in jeder möglichen Weise den dortigen Deutschen zu helfen zum Danke für die vielen Dienste der Freundschaft, die meine Familie erhalten hat. Mit vorzüglicher Hochachtung, Ihr ergebenster William Ashton, Oberingenieur."

Vier französische Soldaten vom Eilzug überfahren. Kurz vor der Einfahrt eines Transports aus Deutschland zurückkehrender französischer Sanitätssoldaten in den Lyoner Bahnhof ereignete sich, wie uns telegraphiert wird, ein schwerer Unglücksfall. Die Heimkehrenden warfen französischen Soldaten auf einem Exerzierplatz Zigaretten zu, die jedoch auf das Nebengleise der Bahn fielen. Die Soldaten, die die Zigaretten auffammelten, wurden von einem heranbrausenden Eilzug überrascht und vier von ihnen getötet.

Aus Nah und Fern. Das Reutersche Bureau meldet aus Durban, daß der Dampfer „Benalla", von dem gemeldet worden war, er sei in Brand geraten, dort angekommen ist. An Bord hat sich kein Unglücksfall ereignet.

Der Burengeneral Kemp zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z Amsterdam, 24. Juli.

In Pretoria wurde der wegen Hochverrats angeklagte General Kemp zu 7 Jahren Gefängnis und 1000 Pfund Geldstrafe verurteilt. Bei der Begründung des Urteils betonte der Richter nachdrücklich den Unterschied in den Fällen Dewet und Kemp. General Kemp habe bis zu seinem Auftreten als Rebell in des Königs Dienst gestanden und habe dann tatsächlich mit Oberst Maritz und dem Feind gemeinschaftliche Sache gemacht. Dewet habe dagegen Maritz verleugnet.

Wetter in Deutschland. Beim Vorübergang einer neuen barometrischen Teildepression hat gestern nachmittag die Bewölkung fast in ganz Deutschland schnell zugenommen, und sind zahlreiche Gewitterregen herniedergegangen, die in einem großen Teile von Süd- und Mitteldeutschland sehr ergiebig waren. Allein im Nordosten herrscht noch heiteres und trockenes Wetter, doch hat auch im Nordwesten der Himmel heute früh sich aufzuklären begonnen. Im Süden und Osten erreichten die Temperaturen verschiedentlich 30 Grad Celsius, doch ist morgens, außer im Nordosten, beträchtliche Abkühlung eingetreten.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. In Nordwest-, Süd- und Mitteldeutschland weitverbreitete, im Osten mehr vereinzelte Gewitterregen.

Witterungsbeobachtungen in Berlin.

Juli	Luftdruck in 55 m Seehöhe	Temp. Cels.	Windrichtung u. Stärke 0–10	Bewölkung 0–10	Feuchtigkeit in %	23. Juli	
23. 2 Uhr Nm.	750,4	29,7	SSW 1	6	34	höchste Temp.	30,8° C.
23. 9 Uhr Abd.	751,2	22,8	SW 3	9	53	niedrigste „	15,9° C.
24. 7 Uhr Vm.	752,2	16,4	SSW 1	10	94	Tagesmittel	23,5° C.
						„ normal	20,0° C.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Zunächst vielfach heiter und wieder etwas wärmer bei mäßigen südlichen Winden, nachher neue Zunahme der Bewölkung, etwas Regen und Gewitterneigung.

E = Erstaufführung G = Gastspiel
N = Neueinstudierung U = Uraufführung

Wochen-Spielplan der Berliner Bühnen.

Nachdruck verboten.

Spielplan von Sonntag, den 25. Juli bis Montag, den 2. August.

Lessing-Theater. Allabendlich: Seine einzige Frau.
Deutsches Künstler-Theater. Allabendlich: Die Schöne vom Strand. Sonnabend: E Der Sonnenvogel.
Deutsches Opernhaus Charlottenburg. Allabendlich: Der Bettelstudent.
Schiller-Theater Charlottenburg. Allabendlich: Alt-Heidelberg.
Kleines Theater. Allabendlich: Ein kostbares Leben. Die Generalprobe eines Lustspiels.
Lustspielhaus. Allabendlich: Herrschaftlicher Diener gesucht.
Theater am Nollendorfplatz. Allabendlich: Immer feste druff!
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Allabendlich: Kyritz-Pyritz. Diesen und nächsten Sonntag nachm.: Maria Stuart.
Thalia-Theater. Allabendlich: Eine verflixte Annonce.
Trianon-Theater. Allabendlich: Hannemanns Nachfolger. Diesen und nächsten Sonntag nachm. Die Waise aus Lowood.

W. I. 455/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 2) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.**

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, kremierten oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertigerzeugnisse nicht mehr angefertigt werden:

1. **Garne feiner als die Leinengarnnummer 30 englisch und gröber als Nr. 1 englisch.**
2. **Alle Seilerwaren wie Bindfäden, Kordel, Schnüre, Bindegarne, Stricke, Leinen, Seile, Taue, Transportbänder, Bandseile, Gurte.**
3. **Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind, und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).**
4. **Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).**
5. **Stoffe für Inneneinrichtung: Matratzendrelle, Bettvorlagen, Wandbespannungsstoffe, Tapezierstoffe, Möbeldrelle, Läuferstoffe, Möbelplüsche, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangsstoffe, Fellstoffe, Gardinen aller Art.**
6. **Stoffe für technische Zwecke: Säcke, Verpackungsstoffe, Preßtücher, Seihtücher, Riemen, Segeltuche, Plane aller Art, Zeltstoffe, Schläuche, Packungen.**
7. **Bänder, Litzen, Gurte, Besatzartikel und Posamenten.**
8. **Wirkwaren aller Art.**

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1–3 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanfe wie Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung der Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene Bastfasererzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30 englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von Nähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Webwaren ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Leinengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vorhandenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Jute und Juteerzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfügungsbeschränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4.

Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern und Halberzeugnissen.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Kriegslieferungen dienen.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatseisenbahnverwaltungen
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden
in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unersetzlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen „Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern" nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern sind vom

Königlichen Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Webstoffmeldeamt, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 11,

zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Ausfüllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers hervorgeht, daß den Halb- oder Fertigerzeugnissen gegenüber eine unter Anrechnung der entstandenen Abfälle gleich gewichtige Menge Rohstoff oder Halberzeugnis aus dem Auslande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

§ 5.

Zulässige Ausnahmen auf Antrag.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der im § 2 unter Ziffer 2 und 6 aufgeführten Waren durch das Königlich Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bewilligt werden. Solche Anträge sind eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

§ 6.

Einschränkung der erlaubten Herstellung.

Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Deckung des Heeresbedarfes geeignet. Obwohl demnach die Herstellung von gewissen Geweben für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag erlaubt ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe oder andere Bekleidungsartikel für das Heer herzustellen, ohne einen mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf im Uebermaß zum Schaden des Herstellers und der Gesamtvolkswirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Berlin, im Juli 1915.

Königlich Preußisches Oberkommando in den Marken.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Aushilfe bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.

Bilanz vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	pf	Passiva.	M.	pf
An Bankguthaben	6 489	10	Per Verpflichtungen an öffentl. Kass. u. Bank.	1 113 172	—
„ Effekten	457 006	50	„ Pfandbriefumlauf	1 350 000	—
„ Hypotheken	2 157 000	—	„ Sicherheitsmasse	59 709	20
„ nachträglich eingehende Zinsen	4 946	67	„ Tilgungsmasse	44 375	27
„ vom Magistrat zu erstattendes Gehalt	900	—	„ ausserordentliche Tilgungsrate	3 000	—
„ Eintrittsgelder II. Rate	10 000	—	„ Nachträglich zu zahlende Zinsen für das IV. Quartal 1914	10 625	—
„ sonstige Debitoren	3 837	—	„ Vorausbezahlte Hypothekenzinsen für das I. Quartal 1915	2 975	62
			„ fällige Zinsscheine	5 195	51
			„ Gehaltserstattung an Magistrat	4 523	66
			„ sonstige Kreditoren	121	52
			„ Ueberschuss zur Betriebsmasse	46 481	49
	2 640 179	27		2 640 179	27

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1914.

Soll.	M.	pf	Haben.	M.	pf
An Geschäftsunkosten	10 837	85	Per Vortrag aus 1913	5 484	98
„ Emissionsunkosten	21 700	—	„ Eintrittsgelder	11 500	—
„ Darlehnszinsen	43 230	03	„ Geschäftsunkostenersatz	4 555	30
„ Pfandbriefzinsen	49 937	50	„ Abschlussprovision	32 620	—
„ Provision	375	29	„ Pfandbriefspesen	20 525	—
„ Betriebsmasse: Sicherheitsmasse M. 40 000,— Vortrag M. 6 481,49	46 481	49	„ Zinsen aus: Pfandbriefdarlehn M. 75 677,13 laufenden Guthab. M. 10 791,15 Effekten M. 11 398,60	97 866	88
	172 562	16		172 562	16

Berlin-Schöneberg, den 15. Juni 1915.

Berlin-Schöneberger Hypothekenbankverein.

Der Vorstand.

Dr. Heilgendorff. Prof. Heyne.

Handels-Zeitung des Berliner Tageblatts.

Nummer 374. Berlin, Sonnabend, 24. Juli 1915. Abend-Ausgabe.

Moratorien.

Von [Nachdruck verboten.]

Artur Norden.

Die Tausende, die bald nach dem — nunmehr fast ein Jahr zurückliegenden — Kriegsausbruch stürmisch den Erlass eines allgemeinen Moratoriums gefordert haben, sind längst still geworden und in der Mehrzahl zu der Einsicht gekommen, dass für den Einzelnen die Gewährung einer kurzen Zahlungsfrist ohne erheblichen Nutzen, für die Gesamtheit dagegen von grossem Schaden gewesen wäre. Denn gerade ein allgemeines Moratorium hätte Stockungen schlimmster Art herbeiführen können, ganz abgesehen davon, dass solche Gewaltmassregeln zwar schnell beschlossen, aber schwer los zu werden sind. Die Gesetzgebung hat sich bei uns vernünftigerweise darauf beschränkt, gewisse, in normalen Zeiten zulässige Härten, namentlich zugunsten der Feldzugteilnehmer, zu mildern, im übrigen aber nur einen Schutz gegen die Geltendmachung von Ansprüchen des Auslandes zu gewähren, weil umgekehrt dort keine deutschen Forderungen einzutreiben waren. Aber diese sogenannten Teil- oder Gegenmoratorien sind heute keineswegs alle mehr in Kraft; die Verlängerung der Wechselprotestfrist um 30 Tage, die dem Wechselgläubiger die Möglichkeit geben sollte, auf die durch den Zwang der Kriegsverhältnisse geschaffene Notlage des Schwächeren Rücksicht zu nehmen, ist, soweit nicht in diesen Tagen wiederum für einige Grenzgebiete Ausnahmen anerkannt sind, bereits aufgehoben. Die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts und des Regressrechts aus dem Scheck bedarf, muss mithin entsprechend den Bestimmungen der Wechselordnung spätestens zwei Werktage nach dem Zahlungstermin erfolgen. Auch der Aufschub für Auslandswechsel, der durch verschiedene Anschlussverordnungen des Bundesrats auf neun Monate erstreckt worden war, wurde letzthin nicht mehr erneuert, so dass die im Auslande ausgestellten Wechsel, soweit dem nicht die gegen England, Frankreich und Russland erlassenen Zahlungsverbote entgegenstehen, eingelöst werden müssen. Ferner ist die bald nach dem Kriegsbeginn errichtete Schranke, die es den im Auslande wohnenden Personen und Handelsgesellschaften unmöglich macht, ihre Forderungen gegen deutsche Schuldner vor deutschen Gerichten zu vertreten, zugunsten Oesterreich-Ungarns und zugunsten der Schweiz gefallen. In beiden Ländern kann auch dem deutschen Gläubiger sein Recht werden.

* * *

Ein weitgehendes Moratorium besteht noch an den Effektenmärkten. Wer als Bankier oder sonstiger Börsenbesucher vor dem Kriege Geld auf Grund von Wertpapieren ausgeliehen, wer per Ultimo Juli vorigen Jahres Effekten verkauft oder in Report genommen hatte, kann bis zum heutigen Tage von dem Geldnehmer oder Effektenkäufer keine Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung verlangen. Er muss stillhalten, Sturm und Wetter über sich ergehen lassen, ohne sich rühren zu dürfen. Diese zur Verhütung von Zusammenbrüchen und Entwertungen gedachten Bestimmungen beruhen nicht auf gesetzlicher Grundlage, sondern auf freier, von der Mehrheit der Börsenbesucher respektierter Entschliessung der Börsenvorstände.

In den ersten Wochen nach dem Kriegsausbruch war die damals allgemein geltende Meinung die, dass das grosse Völkerringen nur kurz sein würde. Infolgedessen war auch die Annahme verbreitet, die Börsen könnten bald wieder offiziell in Funktion treten, und gerade diese Erwartung veranlasste den Börsenvorstand, die Abführung eines Einschusses von 5 pCt. der Schuldsumme zugunsten der Geldgeber oder Verkäufer zu bestimmen. Denn man sagte sich mit Recht, dass ein Abbau der alten vor Kriegsausbruch eingegangenen Engagements die Vorbedingung für die Wiederaufrichtung eines offiziellen Börsenverkehrs wäre. Inzwischen hat sich die Auffassung, dass ein Krieg in der gegenwärtigen Zeit nicht lange dauern würde, als unrichtig erwiesen, und so hat sich auch der Eifer, den Reinigungsprozess fortzusetzen und zu vollenden, gelegt. Seit dem Oktober vergangenen Jahres war nichts mehr geschehen; von Monat zu Monat kehrte der Beschluss wieder: „Die Fälligkeit der Forderung wird um vier Wochen hinausgeschoben." Wer sich ganz oder vorwiegend in der Rolle des Geldnehmers befand, dem war diese Konzilianz sehr willkommen. Dagegen empfanden die Geldgeber es als eine Ungerechtigkeit, dass sie allein der duldende Teil sein sollten, und dass es für sie nicht einmal eine Handhabe gab, die Erledigung solcher Engagements zu beschleunigen, die infolge der seit dem Kriegsausbruch eingetretenen Kurssteigerungen mit Nutzen gelöst werden konnten. Die Klagen, die aus den Kreisen der in eine völlig passive Situation gedrängten Geldgeber laut wurden, hatten schliesslich einen kleinen Erfolg zu verzeichnen. In einer für den Schuldner sehr milden Form hat der Vorstand der Berliner Börse am letzten Mittwoch zum erstenmal seit dem Herbst vorigen Jahres einen Beschluss gefasst, der den Abbau fördern kann: Der Verkäufer darf indirekt den Käufer zur Abnahme der verkauften Papiere auffordern, indem er sich bereiterklärt, die betreffenden Werte für eigene Rechnung zum Vertragspreise zu übernehmen. Veranlasst das den Käufer nicht, das Engagement glattzustellen oder sich um eine anderweitige Lombardierung zu bemühen, so muss er dem Verkäufer einen erhöhten Zinsfuss (6 statt 4½ pCt.) gewähren. Dadurch kommt der Geldgeber in die Lage, aus dem Zinsenmehrgang für sich eine wenn auch nur kleine Risikoprämie abzuzweigen.

Was erreicht werden soll, ist, dass zunächst solche Transaktionen abgewickelt werden, die dem zur Abnahme Verpflichteten bei der Regulierung keine Verluste bringen. Das ist nicht viel, aber doch wenigstens wieder einmal ein Anfang, der um so dringlicher wurde, als manche Firmen die Sorge um das, was vor dem Kriege geschehen war, ihren Geldgebern überliessen, inzwischen aber mit frischen Kräften an dem neu entstandenen freien Börsengeschäft teilnahmen.

In massgebenden Regierungskreisen ist schon vor längerer Zeit die Ansicht vertreten worden, dass erst einmal die früheren Verbindlichkeiten erfüllt werden müssten, bevor die Ausdehnung der Tätigkeit am freien Markt Lebensberechtigung beanspruchen kann. Würde in energischer Weise die Abtragung der alten Schulden verlangt werden, so könnte das die Spekulation, die sich seit einiger Zeit recht breit macht, eindämmen. Das gilt aber schon deshalb als notwendig, weil allen freien Kapitalien von jedem, der das richtige Empfinden für den Ernst und die Pflichten der jetzigen Zeit hat, nur eine Bestimmung gegeben werden sollte, nämlich die, zugunsten des Vaterlandes zu wirken. Dies geschieht aber nicht, wenn immer neues Geld in den sogenannten Kriegswerten Wurzel fasst, und eine Kurstreiberei inszeniert wird, die auch unter dem Gesichtspunkt des unausbleiblichen Rückschlags ernste Gefahren in sich birgt. Denn so gross auch die Gewinne einzelner (keineswegs aller) Aktiengesellschaften sein mögen, die mit Heereslieferungen beschäftigt sind — die Ausschüttung hoher Dividenden auf Jahre hinaus ist keineswegs gesichert. Der Krieg wird eines Tages sein Ende nehmen, und trotz der Lücken, die auch dann noch geschlossen werden müssen, manche Lieferung überflüssig machen oder wegen ihrer zur Friedenszeit weniger grossen Dringlichkeit lange nicht so nutzbringend für den Produzenten oder Händler gestalten, wie jetzt in der Hast des Krieges. Zudem weiss man ja, dass das Reich die Besteuerung des während des Krieges eingetretenen Vermögenszuwachses im Anschluss an das Reichsbesitzsteuergesetz in Aussicht nimmt.

Es ist kaum zu hoch gegriffen, wenn man die auch bei glücklichem Kriegsausgang eintretende reguläre Vermögensminderung unter Berücksichtigung von Einbussen und Lasten auf den achten Teil des Gesamtvermögens eines jeden einzelnen einschätzt. Daraus lässt sich schon ermessen, dass der Vermögenszuwachs (wozu auch die über das normale Mass hinausgehende Dividende an die Aktionäre rechnen) in steuerlicher Hinsicht als sehr ungewöhnlich angesehen werden und dementsprechend einen erheblichen Teil davon an das Reich abzuliefern haben dürfte. Vorsichtig geleitete Aktiengesellschaften werden denn auch nicht nur aus allgemeinen Erwägungen heraus aus den jetzigen anormalen Gewinnen Kräfte zugunsten der Zukunft schöpfen, sondern die Auszahlung hoher Dividenden auch deshalb unterlassen oder vertagen, weil sich noch nicht übersehen lässt, wie grosse Summen später für die Kriegssteuer aufzubringen sind.

Das alles sind Momente, die bei ruhiger Ueberlegung eine Dämpfung der spekulativen Leidenschaften herbeiführen müssten. Bleibt die Mässigung aus, so wird — daran dürfte nicht zu zweifeln sein — die Regierung eingreifen, um die Entwicklung in die Bahnen zu lenken, die die während des Krieges besonders gebotene Solidität und das Geldbedürfnis des Reiches vorzeichnen. Die Regierung dürfte eventuell darauf dringen, dass, so gut gemeint das Börsenmoratorium ist, und so wohltätig es in einiger Hinsicht gewirkt hat, seine Erledigung energischer als bisher in Angriff genommen wird.

* * *

Einen stärkeren Schutz als die zu frischen Taten allzu sehr bereite Effektenspekulation verdient nach wie vor der Grundbesitz. Er muss ständig mit grossen Mietausfällen rechnen und hat bezeichnenderweise, um überhaupt erst einmal von kommunaler Seite eine Hilfe zu erlangen, vorweg auf einen erheblichen Teil der Mietforderung völlig zu verzichten. Auf der anderen Seite soll er die Hypothekengläubiger voll befriedigen, und wenn gar das Hypothekenkapital zur Kriegszeit fällig wird, so steigt bei gleichzeitiger Minderung der Mieteingänge die Zinsenlast.

Eine grosse Anzahl der dem „Schutzverband für deutschen Grundbesitz" angehörenden Versicherungsanstalten und Hypothekenbanken hat in diesen Tagen im Einverständnis mit dem derselben Vereinigung angereihten „Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer Deutschlands" beschlossen, fällig gewordene Hypotheken bis auf drei Monate nach der Kriegsbeendigung zu 4¾ pCt. ohne Provisionsberechnung zu prolongieren. Auf Grund des verhältnismässig niedrigen Zinsfusses und infolge der Zustimmung der Zentralstelle der Grundbesitzervereine könnte man annehmen, dass die Mehrheit der Hypothekenschuldner mit dem erwähnten Beschluss der Versicherungs- und Hypothekeninstitute einverstanden ist. Das dürfte aber durchaus nicht der Fall sein. Der Vorstand des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine wird bei seiner Zustimmung zu dem Abkommen der Versicherungsgesellschaften und Hypothekenbanken keineswegs alle Hausbesitzer hinter sich haben. Denn auch der Zinsfuss von 4¾ pCt. wird für den Hypothekenschuldner in den meisten Fällen eine Erhöhung der bisher schon schwer empfundenen Lasten bedeuten, die von den Geldgebern nicht recht begründet, für den Geldnehmer aber verhängnisvoll werden kann. Es würde nach Ansicht zahlreicher Grundbesitzer das Natürlichste gewesen sein, wenn beschlossen worden wäre, die kurzfällige Prolongation der Hypotheken zu dem bisher zwischen dem Schuldner und Gläubiger vereinbarten Zinsfusse vorzunehmen. Es ist denn auch nicht sicher, dass nun alle Mitglieder der dem Zentralverbande angeschlossenen Haus- und Grundbesitzervereine das Abkommen, das innerhalb des Schutzverbandes getroffen worden ist, als für sich bindend ansehen. Es wird vielmehr nach wie vor in manchen Fällen ein Schiedsspruch der Hypothekeneinigungsämter erstrebt werden, und wenn dieser den Wünschen des Schuldners nicht entspricht, so hat er immer noch die Möglichkeit, beim Gericht den Zahlungsaufschub der fällig gewordenen Hypothek, der stets von neuem auf sechs Monate erstreckt werden kann, zu erwirken. Das haben sich wohl auch manche Hypothekenbanken gesagt und infolgedessen von vornherein es abgelehnt, die Vereinbarung über die Verlängerung der während des Krieges fällig gewordenen Hypotheken zu unterzeichnen. Andere Hypothekeninstitute werden ohne weiteres bereit sein, die kurzfällige Verlängerung der Hypothek ohne Aufschlag zu bewilligen, und schliesslich mag es auch solche geben, denen noch nicht einmal der Zinsfuss von 4¾ pCt. genügt, sondern die wie bisher bei der Prolongation 5 bis 6 pCt. Zinsen verlangen.

So wenig wir es zu bedauern haben, dass seinerzeit die Einführung des allgemeinen Moratoriums unterblieb, und so notwendig die allmähliche Beseitigung gewisser Spezialmoratorien ist — der zugunsten des Hypothekenschuldners wirkende Zahlungsaufschub muss vorerst beibehalten werden.

* **Neue Aktiengesellschaft.** Nunmehr liegt der Bericht der Revisoren der Handelskammer über die Gründung der Kriegs-Kohlen-Gesellschaft für die Versorgung Ostpreussens Akt.-Ges. vor. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 6 Mill. M. und ist mit 25 pCt. bei der Dresdner Bank eingezahlt. Nach dem der Handelskammer vorgelegten Bericht der Revisoren haben von den Gründern übernommen: 1. der preussische Bergfiskus 1 Mill. M., 2. die Firma Caesar Wollheim in Berlin 2 Mill. M., 3. die Firma Emanuel Friedländer u. Co. in Berlin 1 Mill. M., 4. die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben in Breslau 700 000 M., 5. die Oberschlesischen Kokswerke und chemischen Fabriken in Berlin 300 000 M., 6. der Fürst v. Pless 100 000 M., 7. das Niederschlesische Kohlensyndikat G. m. b. H. in Waldenburg 100 000 M., 8. die Ilse Bergbau Akt.-Ges. 300 000 M., 9. die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft 500 000 M. Der Betrieb des Unternehmens ist nicht auf Erwerb gerichtet, sondern die Gesellschaft verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

* **Das Kalisyndikat** erhöhte mit sofortiger Gültigkeit die Sackpreise für den 100 kg fassenden Sack bei Carnallit und Kainit von 80 auf 105, bei Kalidüngesalzen von 85 auf 110 Pfennig. Bei der in besonderen Fällen gestatteten Lieferung der Säcke durch den Abnehmer berechnen die Werke 5 Pfennig Füllgebühr.

* **Lugano**, 24. Juli. (Privat-Telegramm.) Der italienische Ackerbauminister teilte im Ministerrat mit, die letzte Getreideernte ergab nur 50 Mill. D.-Ztr. gegen 56 Mill. im Vorjahr.

An der Börse

war die Tendenz heute nicht einheitlich und für die Aktien von Kriegsmaterialfabriken zum Teil eher etwas schwächer. Im Zusammenhang gebracht wurde dies mit Realisationen zum Wochenschluss sowie mit der Meldung, dass die amerikanische Regierung die deutschen Vorschläge über den Unterseebootkrieg abgelehnt habe. Einen tiefgreifenden Eindruck machte das, was bisher über den Inhalt der amerikanischen Note verlautete, jedoch nicht, zumal da man sich in der letzten Zeit in dieser Hinsicht keinen übertriebenen Hoffnungen mehr hingegeben hatte. Die Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, der Loewe-Ges., der Köln-Rottweiler Pulverfabriken gaben anfänglich um einige Prozent nach, späterhin wurden aber überwiegend wieder Geldkurse genannt. Die Aktien einzelner Automobilfabriken, so der Benz- und der Horchwerke, bewahrten auch heute ihre feste Haltung; im übrigen war Nachfrage für die Aktien der Rütgerswerke, des Stahlwerks Becker, der Dinnendahl-Ges. vorhanden, und auch die Aktien der Grossen Berliner Strassenbahn konnten sich von ihrem gestrigen Rückgange etwas erholen. Die Aktien der Schantungeisenbahn blieben auch heute begehrt. Die Aktien von Montanwerken waren bei ruhigem Geschäft wenig verändert, teilweise etwas niedriger; dasselbe gilt von einzelnen Aktien der Maschinen- und Metallwarenindustrie. Schiffahrtsaktien kaum umgesetzt, aber gut behauptet. Die Aktien des Stahlwerk Rich. Lindenberg waren gebessert.

Am Rentenmarkte waren heimische Anleihen gut behauptet, Kriegsanleihen sogar etwas höher. Auch für japanische Renten bestand Interesse, wogegen russische Werte auch heute gedrückt waren.

Am Geldmarkt wurden heute die bisherigen Sätze genannt; die Tendenz war sehr leicht. Tägliches Geld stellte sich auf 2½ bis 2 pCt. Neues Ultimogeld bedang 3¾ bis 4½ pCt., je nach der Qualität des Depots, des Geldnehmers und je nach Höhe der Summe. Der Privatdiskont war, wie bisher, 3¾ pCt. und darunter. — Von fremden Valuten tendierten heute New-Yorker Cable Transfers und nordische Auszahlungen fester, während Rubelnoten von neuem im Kurse zurückgingen.

Am Getreidemarkt hält sich der Verkehr in engen Grenzen. Das Angebot bleibt andauernd klein, so dass teilweise etwas höhere Preise bezahlt wurden. Gerste und Kleie waren wenig vorhanden.

Die nichtamtlich ermittelten Preise waren am Frühmarkt: Mais loco guter 620—628 M., abfallender 540—610 M., guter Cinquantine 620—630 M. frei Wagen. Gerste loco ausländische 690—705 M. ab Bahn und frei Wagen. Weizenkleie 53 Mark nominell.

Butterbericht der Firma Gebr. Gause, Berlin, 24. Juli. Butter. Trotzdem das Geschäft nur schwach war, genügten doch die Zufuhren inländischer Butter keineswegs, den Bedarf zu decken. Das Ausland erhöht wesentlich seine Forderungen, so dass auch hier die Notierungen heraufgesetzt werden mussten. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qualität 185.00 bis 188.00 M., do. IIa Qualität 185.00 M. — Schmalz. Die Nachfrage ist mässig, trotzdem ist die Tendenz fest, da Angebote fehlen. Die Preise sind nominell. — Speck: Fest.

Wasserstand am 24. Juli. Am Pegel zu Fatibor 0.88 m, Neissemündung 1.20 m, Brieg 2.06 m, Breslau — 1.72 m, Dresden — 1.51 m, Magdeburg — 0.65 m.

Amerikanische Kabel-Telegramme.

* **New-York**, 23. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.) Im Gegensatz zu den Vortagen nahm das Geschäft an der heutigen **Börse** einen wesentlich geringeren Umfang an. Die Aufmerksamkeit wandte sich wiederum industriellen Spezialpapieren zu, von denen bald das eine, bald das andere Papier bevorzugt wurde, wodurch die allgemeine Stimmung sich unregelmässig gestaltete. In Eisenbahnwerten war der Verkehr schleppend, doch konnten die Kurse sich meist gut behaupten. Canadian Pacific Shares besserten sich im Kurse um 1¼ Doll. Die Ore Certificates der Great Northern verloren dagegen 3¼ Doll. Steels stellten sich gegen gestern um 2¾ Doll. höher. Die gleichen Kursbesserungen wiesen Bethlehem Steels auf. Bei Schluss der Börse war die Tendenz fest.

New-York, 23. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.)

	23. 7.	22. 7.		23. 7.	22. 7.
Tendenz f. Geld	stetig	—	Missouri Pacific	2⅞	2⅞
Geld a. 24 Stunden			New-York Central u.		
Durchschnittsr.	1¾	—	Hudson River	85¾	
Geld a. 24 Stunden			New-York Ontario u.		
letztes Darlehen	1¾	—	Western	26	—
Wechs. a. Berl. (Sicht)	81⅛	81⅞	Norfolk u. Western	104	103½
do. Paris (Sicht)	5.6450	—	Northern Pacific	104	103¾
do. Lond. (60Tg.)	4.7190	—	Pennsylvania	106½	106⅝
Cable Transfers	4.7700	4.7710	Reading	146¾	146⅝
Silber Bullion	47⅛	—	Chic. Rock Isl. Pac. Rw	11⅞	12¼
North. Pacific 3% Bds.	—	62½	Rock Island pref.	—	¼
St. Louis, San Franc.			Southern Pacific	84	84
Ref. 4% Bds.	—	66¾	do. Railway	12⅝	13½
St. Louis San Franc.			do. do. pref.	43	44
Ref. 5% Bds.	—	44½	Union Pacific	126¾	126⅞
South. Pacific conv.			do. pref.	80¼	80¼
4% M/S Bds.	—	90½	Wabash pref.	⅛	—
Atchison Top. u. St. Fe	100⅛	100½	Western Maryland	—	22
Baltimore u. Ohio	78½	78¼	Amalgamated Copper	72	72¾
Canadian Pacific	138¾	138½	American Can	—	56⅝
Chesapeake u. Ohio	39	—	Amer. Car u. Foundry	57	—
Chicago, Milwaukee			American Locomotive	—	51½
u. St. Paul	78¾	79	Americ. Smelting Ref.	78	78¼
Denver u. Rio Grande	4	—	American Sugar Ref.	—	109
Erie	25½	25¾	Anac. Copper Mining	68	68⅛*
Erie 1st pref.	39½	—	Bethlehem Steel	198	195¼
Great Northern pref.	116	116	Central Leather	—	—
do. Ore Certif.	35¾	36¼	Consolidated Gas	127	126⅞
Illinois Central	100½	—	General Electric	170	168½
Interborough Metrop.	19	19	Internat. Harvester	—	—
Lehigh Valley	141	141	National Lead	63	62½
Louisville u. Nashv.	107	108	Republ. Iron u. Steel	—	—
Missouri Kansas und			Unit. Stat. Steel Corp.	66½	63¾
Texas	5¼	5½	do. do. pref.	111	111
National Railway			Utah Copper	65⅞	66
Mexiko 2nd pref.	4¾	4¾	Virg. Carolina Chem.	—	31¼

*) Neue.

New-York, 23. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.)

	23. 7.	22. 7.		23. 7.	22. 7.
Weizen fest	—	—	**Zucker** Centrifugal	4,77	4,83
do. Aug.	—	—	**Baumwolle** loco		
do. Sept.	113¾	112½	middling	9.25	9.15
do. Dez.	—	—	do. Juli	—	8.80
do. Wint. Aug.-Spt. red	120¾	—	do. August	8.88	8.81
Mais loko No. 2 mix.	90½	89	do. September	9.09	9.02
Hafer lok. No. 2 clipp.	—	61½	do. Oktober	9.23	9.15
Mehl (spr. wheat cl.)	**)	*)	do. Dezember	9.51	9.43
Getreidefr. Livrp.	10½	10½	do. Januar	9.62	9.53
Schmalz pr. West.	8.42½	8.35	do. März	9.85	9.77
do. Rohe Bros.	9.00	9.05	New-Orleans loko	7.81	7.81
Petrolm. rat. i. cas.	9.75	9.75	**Kaffee** loko Rio No. 7	7½	7½
do. Standard white	7.50	7.50	do. Juli	6.94	7.00
do. in tanks	4.00	4.00	do. September	6.77	6.80
do. Cred. balances	1.38	1.35	do. Dezember	6.87	6.90
Terpentin	42¼	42½	do. Januar	6.91	6.94
Zucker Stand. Gran.	6.00	6.00	do. März	6.99	7.04

*) 6,05—6,15. **) 6,05—6,15.

△ Die Höchstpreise für Getreide.

Zu den neuen Bundesratsverordnungen erfahren wir an massgebender Stelle folgendes: Die neuen Höchstpreise für Getreide sind für das ganze Erntejahr gedacht. Bei Weizen und Roggen kommen vom 1. Januar ab alle vierzehn Tage Reports von 1,50 M. pro Tonne in Anrechnung. Wie schon gemeldet, werden jetzt vier Preisbezirke für Brotgetreide gebildet anstatt der bisherigen 32. Der erste umfasst Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg und Posen, der zweite Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin, Stettin, der dritte Braunschweig, Bremen, Kassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel und Zwickau. Der letzte Bezirk erstreckt sich auf Aachen, Köln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt, Mannheim, München, Saarbrücken, Strassburg, Stuttgart. Die Spannung zwischen den westlichen Bezirken mit dem höchsten Preise und den östlichen Bezirken mit dem niedrigsten Getreidepreise betrug bislang 28 M., sie stellt sich jetzt auf 15 M. Im Osten erfahren die bisherigen Preise eine leichte Erhöhung, im Westen dagegen eine Ermässigung. Es findet also eine Annäherung des Preisniveaus statt. Eine andere Regelung als bei Brotgetreide hat man bei Hafer und Gerste vorgenommen. Hier ist ein Einheitspreis von 300 M. für das ganze Reichsgebiet vorgesehen. Reports kommen dabei nicht zur Anwendung. Für Braugerste, wie überhaupt für alle Gerste, die für gewerbliche Betriebe bestimmt ist, werden keine Höchstpreise festgesetzt.

*

Ob man an der Absicht der Regierung, für gewerblich verwendete Gerste (d. h. also Malzgerste, Gerste zur Kaffeeherstellung, zur Graupenfabrikation) keine Maximalsätze zu normieren, dauernd festhalten kann, erscheint sehr fraglich. Schon jetzt laufen aus allen beteiligten Kreisen lebhafte Beschwerden darüber ein, dass den gersteverarbeitenden Betrieben die Rohstoffe zu sehr verteuert werden. Man befürchtet, dass sowohl die Produzenten als auch die Händler die einzige Getreideart, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, sich sehr teuer werden bezahlen lassen. Hiervon wird am schwersten die Graupenindustrie getroffen. Graupen sind gerade jetzt ein sehr wichtiges Nahrungsmittel geworden; sie werden, namentlich seitdem die Hülsenfrüchte so teuer geworden sind, vielfach als Ersatz für diese verwandt. Speziell die Militärverwaltung verbraucht in grossem Umfange die unter dem Namen „C. 6" bekannte Graupenmarke. Auch diese Behörde würde daher unter einer Steigerung der Gerstenpreise sehr zu leiden haben, und es wäre wohl angebracht, wenn man die Frage der Höchstpreise für Gerste auch unter diesem Gesichtspunkte einmal prüft. Dass Qualitätsunterschiede bei der Gerste vorliegen können (wie z. B. die Höhe des Eiweiss- oder Stärkegehalts) soll nicht bestritten werden. Diese Unterschiede sind aber keineswegs so gross, dass dadurch gesetzliche Massregeln unmöglich gemacht werden. Es gibt genügend Mittel und Wege, um auch hier Preistreibereien, die den Konsum belasten, zu begrenzen.

*

Ein Verband deutscher Graupenmühlen ist in Berlin gegründet worden. Der Zweck des Verbandes ist die Festlegung der Kontingente der angeschlossenen Graupenmühlen entsprechend der Gersteverordnung vom 28. Juni und die Verteilung der von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Gerstemengen. Mit der Geschäftsführung ist vorläufig der Geschäftsführer des Vereins deutscher Handelsmüller, Matti, in Charlottenburg beauftragt worden.

---

* **Baugenehmigungen in Berlin.** Von der „Bauauskunftstelle für Gross-Berlin" wird mitgeteilt, dass ihr in der Woche vom 16. bis 22. Juli 3 (2, 4, 4) Baugenehmigungsgesuche von der Berliner Polizeibehörde übermittelt worden sind. (Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf die gesamten Gross-Berliner Baugenehmigungsgesuche für die Zeit vom 9. bis 15. Juli, vom 2. bis 8. Juli und vom 25. Juni bis 1. Juli.) Von den drei Gesuchen der Berichtswoche betreffen zwei Wohnhausneubauten, während das dritte auf eine industrielle Anlage entfällt. Neue Berichte liegen vor über folgende Bauten: Lichterfelde, Berliner Strasse 18, und Mühlenstrasse 20; Neukölln, Kaiser-Friedrich-Strasse 85; Berlin, Greifswalder Strasse Nr. 212/13, und Mühlenstrasse 75/77; Wannsee, Kl. Seestrasse 12, und Hohenschönhausen, Leegestrasse.

* **Michaelis-Mustermesse in Leipzig.** Zu der Frage der Beschickung der diesjährigen Mustermesse in Leipzig, die am 29. August beginnt, hat die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Musterlagermesse (Sitz Berlin) bei den hier angeschlossenen Verbänden, die sowohl Aussteller wie Einkäufer umfassen, eine Umfrage veranstaltet. Ueber deren Ergebnis haben eingehende Erörterungen zwischen dem Vorsitzenden der Zentralstelle sowie Vertretern des Messausschusses der Handelskammer und des Rates der Stadt Leipzig stattgefunden. Die infolge dieser Erörterungen angebahnten, auf die Erleichterung des Messbesuches gerichteten Verhandlungen sind zwar noch nicht zum Abschluss gelangt, soviel lässt sich aber jetzt schon sagen, dass die Stadtgemeinde allen Besuchern des Kaufhauses und des Handelshauses, wie für die beiden letzten, so auch für die kommende Messe den Mietzins um 50 pCt. ermässigen wird.

* **Berliner Akt.-Ges. für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation,** vorm. Freund in Charlottenburg. Die Gesellschaft hat, wie uns gemeldet wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahre 1914/15 nicht sonderlich günstig gearbeitet. Im ersten Semester machten sich Schwierigkeiten, wie sie durch den Kriegsausbruch im allgemeinen entstanden sind, bemerkbar und erst späterhin wurde die Beschäftigung besser, da das Unternehmen die Fabrikation von Kriegsmaterial aufgenommen hatte. Unter diesen Umständen wird das Ergebnis nicht günstig ausfallen, und wenn überhaupt eine Dividende zur Ausschüttung kommt, so dürfte diese äusserst gering bemessen sein. Im Vorjahre wurden aus einem Ueberschuss von 97 550 M. 4 pCt. Dividende ausgezahlt. Gegenwärtig ist die Beschäftigung noch befriedigend, weil noch einige Kriegsaufträge abzuliefern sind.

* **Der Ausweis der Société Générale de Belgique** vom 22. Juli bietet im Vergleich mit dem der Vorwoche folgendes Bild (in Fr.):

Aktiva.	22. Juli	15. Juli
Metallbestand und deutsches Geld . .	86 841 672	85 938 492
Darlehen gegen Guthaben im Auslande	17 438 822	14 655 047
Darlehen gegen Schatzscheine ausländischer Staaten	1 360 000	1 360 000
Darlehen gegen Schatzscheine der belgischen Provinzen (gemäss Art. 6, Ziffer 7 der Vorschriften) . . .	320 000 000	320 000 000
Wechsel u. Schecks auf belgische Plätze	46 971 940	39 084 545
Darlehen gegen inländische Wertpapiere	8 069 634	8 085 234
Sonstige Aktiven	2 812 406	2 811 864
Passiva.		
Betrag der umlaufenden Noten . . .	340 884 314	338 417 355
Giro-Guthaben	139 726 533	130 706 531
Sonstige Passiven	2 883 627	2 811 296

Wie in den letzten Wochen, so haben sich demnach auch diesmal die Giroguthaben erhöht. Trotz der Neubelastung des Wechselkontos brauchte der Notenumlauf daher nur wenig vermehrt zu werden, und der Bestand der Bank an Metall und deutschem Geld erfuhr einen weiteren Zuwachs.

* **Liebigs Extract of Meat Company (Limited).** In der kürzlich zu London abgehaltenen Generalversammlung des Unternehmens teilte die Verwaltung u. a. mit, dass die Transporte der Gesellschaft zur See durch den Krieg nicht gelitten hätten. Zu Beginn des Krieges habe die Gesellschaft ein besonderes Unternehmen zum Vertriebe ihrer Fleischprodukte begründet, nämlich die „Oxo and Fray Meats Co. (Ltd.)" Die Errichtung dieser Untergesellschaft hing mit den Anfeindungen zusammen, die die Liebig-Gesellschaft zu Anfang des Krieges wegen ihres angeblich deutschen Ursprungs in der englischen Oeffentlichkeit erfahren hat. Seit der Errichtung der „Oxo"-Gesellschaft habe sich das Geschäft stark entwickelt. — Die Generalversammlung setzte die Dividende, wie vorgeschlagen, auf 22½ pCt. fest.

* **London,** 22. Juli. (Privat-Telegramm.) An der heutigen **Börse** konnten goldgeränderte Werte ihren Kursstand behaupten. Alte Kriegsanleihe stellte sich auf 93¾. Englische Eisenbahnaktien zeigten feste Tendenz, wobei der Kurs von Great Western mit 102½ und von Midlands mit 60½ notiert wurde. Metropolitan-Shares stellten sich bei matter Haltung auf 24½, da die Dividende von 2½ auf 1½ pCt. herabgesetzt wurde. Die Dividende der Underground Ry. beträgt wiederum 1 pCt. In amerikanischen Papieren war die Haltung nicht einheitlich. Argentinische Bahnwerte waren im Kurse behauptet. Pacific-Anteile bedangen 43 und Western-Shares 83. In ausländischen Staatsrenten und Petroleumaktien war der Verkehr ruhig. Die Aktien der Shell Transport Gesellschaft stellten sich auf 83 sh. 9 d. und die Aktien der Niederländischen Petroleum-Gesellschaft auf 41. Gummiwerte waren im Einklang mit dem Rohgummimarkt schwächer. Für Goldgrubenanteile zeigte sich gute Meinung, und Kupferwerte konnten ihren Kurs behaupten. — Die Veranlagung des **Geldmarktes** war stramm. Täglich kündbares Geld stellte sich auf 4½ und Wochengeld auf 4½ pCt. — In **Diskonten** ist das Geschäft ruhiger, Zweimonatswechsel bedangen 5 pCt. und Dreimonatswechsel 5¹/₁₆ pCt. — Die **Clearing-Banken** erhöhten die Depositenzinsen von 1 auf auf 3 pCt. — Wie aus New-York berichtet wird, schätzt das Federal Reserve Board den Rückgang der **Weltproduktion von Baumwolle** auf 5 Mill. Ballen.

☐ **Die Realisation der russischen Getreideernte.** In russischen Regierungskreisen machen sich, wie die „Birschewyja Wedomosti" im Anschluss an eine diesbezügliche Aeusserung der offiziösen Handels- und Industriezeitung mitteilen, Bedenken, die der Realisation der im allgemeinen zufriedenstellenden Ernte gelten, bemerkbar. Zunächst zeigen sich Schwierigkeiten in der Finanzierung der Ernte. Wenn auch anzuerkennen sei, dass die bäuerliche Bevölkerung infolge der Einstellung des Branntweinverkaufs Ersparnisse gemacht habe, so müsse doch in Erwägung gezogen werden, dass die Lebenshaltung bedeutend verteuert sei, vor allem aber, dass die Einbringung der Ernte bei dem notorischen Mangel an Arbeitskräften unverhältnismässig hohe Kosten verursachen werde. Die Regierung sei aus diesen Gesichtspunkten genötigt, alles daran zu setzen, um einer Verschleuderung des Getreides vorzubeugen, da die Spekulation jedenfalls bemüht sein werde, aus der prekären Lage der bäuerlichen Bevölkerung Nutzen zu ziehen. Die Staatsbank werde zu allen anderen Lasten auch noch die einer Finanzierung der Ernte zu tragen und namentlich der Operation der Kreditausreichung für landwirtschaftliche Zwecke weitere Grenzen einzuräumen haben. Das Staatsinstitut habe unter dieser neuen Belastung mehr zu tragen, als in früheren Jahren, weil sie in der kommenden Getreidekampagne nur wenig auf die Mitarbeit der privaten Banken, die sonst an der Finanzierung der Ernte mit Millionen beteiligt gewesen sind, rechnen könne. Freilich sei die Geldflüssigkeit der Handelsbanken beständig in der Zunahme begriffen, doch sei schon jetzt erkennbar, dass der Geldbedarf der Industrie, die ihre ganze Leistungsfähigkeit den Bedürfnissen der Landesverteidigung zur Verfügung stellen müsse, ausserordentlich stark sein werde. Das Blatt will aus autoritativer Quelle erfahren haben, dass die von uns bereits gemeldete Erhöhung des Emissionsrechtes der Russischen Staatsbank eine Milliarde Rubel umfassen werde; sie sei schon in allernächster Zeit zu erwarten und werde auf Grund des Artikels 87 der Grundgesetze legitimiert werden.

Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen. Am 22. Juli fand in Konstantinopel die ordentliche Generalversammlung der Compagnie d'exploitation des chemins de fer orientaux statt. Dem vorgelegten Bericht entnehmen wir folgendes: Während des Jahres 1914 hat die Gesellschaft 583.520 Kilometer ihres Netzes betreiben können. Die Gesamteinnahmen betrugen 12 908 438 gegen 13 310 424 Fr. im Vorjahre, die ordentlichen Betriebsausgaben 6 548 692 gegen 5 059 737 Francs. Die Mehrausgaben wurden verursacht durch die Neubesetzung einer Reihe von Haltepunkten, ferner durch die infolge der Balkankriege notwendig gewordenen Ausbesserungen des Fahrparkes und der Bahnanlagen sowie durch die Preissteigerung fast aller Materialien. Im Vorjahre waren die ordentlichen Betriebsausgaben besonders niedrig, weil lange Zeit hindurch nur 112 Kilometer betrieben werden konnten. Die ausserordentlichen Betriebsausgaben weisen eine Ersparnis von 59 842 Fr. auf und betrugen 1 032 988 gegen 1 092 839 Fr.

Die Seitenlinie Baba Eski—Kirkkilisse von 45,620 km Länge wurde im Geschäftsjahre zum ersten Male während des ganzen Jahres betrieben. Der Betrieb ergab die dem Abkommen entsprechende Nettoeinnahme von 45 984 Fr., wozu die Regierung 201 276 Fr. zuzuschiessen hatte.

Die Anträge des Verwaltungsrates betreffend Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden einstimmig angenommen. Es wurde eine Dividende von 5 pCt. festgesetzt, die für dieses Jahr auf Grund der türkischen Währung in Konstantinopel mit türkischen Pfunden (wovon 11,1 = 110 Goldpiaster sind) und an den übrigen Einlösungsstellen nach den jemaligen Kursen des türkischen Pfundes, d. h. in Oesterreich-Ungarn mit 29⅝ Kr., in Deutschland mit 21,75 M. und in der Schweiz mit 23⅞ Schweizer Franken vom 26. Juli 1915 ab gegen die schriftliche Erklärung des Einreichers zur Zahlung gelangt, dass die zum Coupon gehörige Aktie nicht Eigentum eines Angehörigen eines mit der Türkei im Kriegszustande befindlichen Landes oder eines diesen alliierten Landes ist. Die Generalversammlung hat die Kooptation Sr. Exzellenz Hulussi Beys und der Herren Generaldirektor Eduard Haguenin, Direktor Jaques Müller und Direktor Emil Georg Stauss als Mitglieder des Verwaltungsrates gutgeheissen.

BERLINER HANDELSREGISTER.

Eintragungen vom 21. und 22. Juli.

Abteilung A: Fritz Schmalriede, Köstritzer Special-Ausschank, Linkstr. 38. Inh. ist Gastwirt Fritz Schmalriede, hier. — Nathan Tannenzapf Nachf. Prokurist Lea Lieber. — Otto Schmidt, Möbel-Magazin. Prokurist Lea Lieber. — Gebr. Lieber. Prokurist Lea Lieber. — Gelöscht ist die Firma: Louis Pahl's Restaurant „Prinz Luitpold".

Abt. B: Max Kray & Co. Akt.-Ges. Josef Steska ist nicht mehr Vorstandsmitglied: solches ist jetzt Glashüttendir. Theodor Butze in Kamenz. — Act.-Ges. für Baubeteiligungen und Baufinanzierungen. Kaufm. Otto Brähmer ist durch Tod aus dem Vorstand ausgeschieden, an seiner Stelle ist das Aufsichtsratsmitglied Architekt Heinrich v. Holst, hier, bis längstens zum 31. 12. 15 in den Vorstand abgeordnet. — Berliner Elektrochemische und Metallwarengesellschaft m. b. H., Charlottenburg. Stammk. 20 000 M. Geschäftsf. Kaufm. Willy Schlochauer, ebenda. — Zentral-Vertriebs-G. m. b. H. Stammk. 30 000 M. Geschäftsf. Kaufm. Hugo Henne, hier.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKUNGEN.

Die Seidenwarenfirma Frankfurter, Heymann & Co. in Stuttgart wendet sich, wie der „Konf." mitteilt, an ihre Gläubiger. Die Passiven betragen 170 000 M., die Aktiven 60 000 Mark. Es sollen den Gläubigern Vorschläge zur aussergerichtlichen Regelung unterbreitet werden.

Berliner Schlachtviehmarkt

vom 24. Juli. (Amtlicher Bericht.) Auftrieb: Rinder 3935 (darunter Bullen 1090 Ochsen 628, Kühe und Färsen 2217), Kälber 1819, Schafe 10656, Schweine 7404.

I. Rinder: A. Ochsen: 1. Stallmast a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, ungejocht 72—77 (124—133), 2. Weidemast b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren 00—00 (00—00), c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 60—70 (109—127), d) mässig genährte junge, gut genährte ältere 49—58 (92—109). B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 68—70 (117—121), b) vollfleischige jüngere 58—65 (104—116), c) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 50—55 (94—104). C. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes 68—70 (113—117), b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 58—64 (102—112), c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 48—55 (87—100), d) mässig genährte Kühe und Färsen 40—45 (75—85), e) gering genährte Kühe und Färsen bis 38 (bis 81). D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser) 40—45 (80—90).

II. Kälber: a) Doppellender feinst. Mast 00 (00), b) feinste Mastkälber 75—78 (125—130), c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 65—73 (108—122), d) geringe Mast- u. gute Saugkälber 60—63 (100—105), e) geringe Saugkälber 50—58 (91—105).

III. Schafe: A. Stallmastschafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 70—74 (140—148), b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 57—68 (114—136), c) mässig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 50—65 (104—135).

IV. Schweine: a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht 00—00, b) vollfleischige Schweine, 240—300 Pfund Lebendgewicht, 00—00, c) vollfleischige Schweine, 200—240 Pfund Lebendgewicht, 120—125, d) vollfleischige Schweine, 160—200 Pfund Lebendgewicht, 110—118, e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfund 90—112, f) Sauen 110—115.

Die Preise in der Klammer bedeuten Schlachtgewicht.

Marktverlauf: Rindergeschäft ruhig. Kälberhandel lebhaft. Bei den Schafen glatter Geschäftsgang. Schweinemarkt glatt. Von den Rindern standen 3670 Stück auf dem öffentlichen Markt.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von: 129 M. 6 Stück, 128 M. 12 Stück, 125 M. 242 Stück, 124 M. 67 Stück, 123 M. 204 Stück, 122 M. 170 Stück, 121 M. 88 Stück, 120 M. 344 Stück, 119 M. 84 Stück, 118 M. 450 Stück, 117 M. 262 Stück, 116 M. 242 Stück, 115 M. 500 Stück, 114 M. 163 Stück, 113 M. 101 Stück, 112 M. 610 Stück, 111 M. 59 Stück, 110 M. 435 Stück, 109 M. 3 Stück, 108 M. 276 Stück, 107 M. 168 Stück, 106 M. 137 Stück, 105 M. 438 Stück, 104 M. 127 Stück, 103 M. 146 Stück, 102 M. 269 Stück, 100 M. 385 Stück, 98 M. 85 Stück, 97 M. 47 Stück, 96 M. 38 Stück, 95 M. 188 Stück, 94 M. 13 Stück, 93 M. 53 Stück, 92 M. 25 Stück, 90 M. 150 Stück, 88 M. 26 Stück, 86 M. 7 Stück, 85 M. 29 Stück, 82 M. 1 Stück, 80 M. 5 Stück, 75 M. 22 Stück, 70 M. 2 Stück.

VERKEHRS-NACHRICHTEN.

* **Weichselschiffahrt.** Aus Danzig wird uns berichtet: Die Weichselschiffahrt hat nun schon seit mehreren Wochen durch den niedrigen Wasserstand zu leiden. Es treffen daher nur wenige Fahrzeuge hier ein, die fast kaum die halbe Ladung eingenommen haben. Die fast alljährlich um Johannis herum einsetzende Wachswelle, die das Wasser aus den Karpathen bringt und den Fluss erheblich anschwellt, ist in diesem Jahre gänzlich ausgeblieben. Beim Danziger Haupt liegt gegenwärtig eine Anzahl mit Holz beladener Kähne schon längere Zeit still, die sich auf der Fahrt von Königsberg nach Berlin befinden. Dagegen ist die Schiffahrt übers Haff nach Königsberg, die durch die Wasserverhältnisse nicht berührt wird, in vollem Gange, ebenso durch die Elbinger Weichsel nach dem Oberlande. Nach einer Bekanntmachung der Ministerien der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe sind nunmehr die untere Brahe bis zur Stadtschleuse in Bromberg, die obere Brahe und der Bromberger Kanal sowie die kanalisierte untere Netze für Schiffe von 55 Meter Länge und 8 Meter Breite freigegeben.

KNAUTH, NACHOD & KÜHNE
Bankgeschäft LEIPZIG

Hypothekengläubigern, welche keine Zinsen erhalten, steht mit Rat und Tat zur Seite vertrauenswürd. sehr erfahr. Berl. Baumeister (gerichtl. Sachverst. Gutacht.). **Spez. Enteignungsgutachten, reichste Erfahrung** ev. mit Capital. Uebern. v. Um- u. Neubauten, Schiedsgerichts- u. Bauprozesssachen, gross. Praxis. Off u. **J. M. 12309** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Bei **Kopfschmerz** Hofapotheker Otto's **Citrovanille** ärztlich bevorzugt. D. R. P. 334034
Unübertroffen in sein. raschen u. vorzüglichen Wirkung. — In allen Apotheken.

Königin Augusta Sanatorium
am Grunewald
Spezial-Kuranstalt für Magen- und Darmleiden
Haus für Diätkuren, für Nervöse und Erholungsbedürftige
Dr. Robert Flatow, Berlin-Dahlem
Kronprinzen-Allee 18—22.

Ziehung am 10. u. 11. August
Heilstätten-Geld-Lotterie
zur Bekämpfung der Lungen-Tuberkulose.
125 000 Lose. 3702 Geldgewinne M.
125 000
Hauptgewinne Mark
60 000
20 000
10 000
bar ohne Abzug zahlbar.
Lose 3 M. Überall erhältl. Porto u. Liste 30 Pfg. extra.
Verband Kgl. Preuß. Lotterie-Einnehmer
Berlin C. 2, Burgstraße 27.

In der Serie gezogene
Herzoglich Sachsen-Meininger
7 Gulden-Lose
Gewinnziehung 2. August.
Hauptgewinne Mark
17142.85
4285.70
Kleinster Gewinn 18 M. 85.
2 Serienlose à 86 Mark empfiehlt
Carl Heintze,
Spezial-Geschäft für Serien-Lose.
Berlin W., Unter den Linden 3.

Briefmarken-Sammlungen kauft
E. Ruben, Jägerstr. 59/60.

Wein-Stadtreisender,
welcher in Hotels Restaurants- und Delikatessgeschäften bestens eingeführt ist, wird zur provisionsweisen Mitnahme eines erstklassigen Likörs ges. Offerten unter **J. O. 15131** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Mignon-Flügel
Gelegenheits-Kauf, preisw. verkfl.
Piano-Magaz. Pohl Potsdamerst. 108

Rasierklingen
werden unter **Garantie** besser als neu wieder geschliffen.
Dutzd. 80 Pf.
per Brief, bitte Betrag in Briefmarken mit Rückporto.
Spezial-Schleiferei, Berlin W., Bülowstr. 11.

Soeben erschien: **Ein Buch über den „Hauptpunkt im Leben".**
Die Heilung der Stuhlträgheit
(Verstopfung) u. ihrer Folgeerscheinungen v. Dr. med. Bergmann, Berlin.
Wichtig für alle, die an Unterleibsleiden, Hämorrhoiden, Blutstockungen, Gasansammlungen, Ischias, Arteriosklerose, Zucker, Kopfschmerz, Nervenschwäche, Glotzaugen rc. leiden. Bezug geg. Einsendg. von M. 2 — (am besten in Scheinen) od. geg. Nachn durch Medizin. Verlag **Dr. V. Schweizer & Co., Berlin NW. 87a.**

Hotel Dieksee u. Villa Luise, Gremsmühlen.
Holsteinische Schweiz. D-Zug-Verbindung in all. Richtungen.
Das Hotel ist durch seine zentrale Lage und dem schönen Ausblick auf den Dieksee weit bekannt und beliebt. Mittelpunkt für den Fremdenverkehr. Vorzüglichste Verpflegung bei billigster Preisberechnung. Telephon Nr. 9. **J. Petersen.**